

Naensens geschichtlicher Werdegang  
von  
Professor Otto Hahne – Braunschweig-Lüneburg  
1956

Leitspruch:

„Manches Herrliche der Welt  
Ist im Krieg und Streit zerronnen;  
Wer beschützt und erhält,  
Hat das schönste Los gewonnen.“

Goethe.

Wenn der Reisende aus dem dunklen Bogen des großen Eisenbahntunnels auf der Fahrt von Kreiensen nach Holzminden in das helle Tageslicht hinausgleitet, breitet sich das wellige und von herrlichen Wäldern umkränzte Bergland zwischen Leine und Weser in seiner ganzen Größe und lieblichen Schönheit vor dem entzückten Auge aus. Zur Linken erhebt sich die breitgelagerte Hube, in der Mitte senkt sich der stolzragende Elfaß allmählich zu Tal und läßt die Aussicht nach den Einbecker Bergen bis zum fernen Solling frei, während rechts sehr bald der jähe Steilabfall des Hilses nahe herantritt. Nach wenigen hundert Metern ist dann der Bahnhof erreicht, von dem aus in unregelmäßiger Straßenfolge das Dorf Naensen an den westlichen Hügeln des Selterberges empor sich ausbreitet. Fruchtbare Felder zeugen von der Güte des Bodens in den breiten Talsenken, erst weiter hinauf zu der Wasserscheide im Norden und den waldbestandenen Höhen im Osten wird die Ackerkrume etwas flacher. Unmittelbar am Westrande der Bahnhofsanlagen, bis zu denen die Neubauten der Wohnhäuser hinabreichen, zieht sich die große strata regia (Königsstraße) von Einbeck nach Alfeld vorbei, die bevorzugte älteste Handelsstraße von Frankfurt am Main nach Hannover, die den Höhenweg über die Hube bei Eimbeck wählte, weil das enge und gewundenen Flußtal der Leine um Kreiensen den Anforderungen eines vor den Frühjahrsüberschwemmungen gesicherten und festen Weges nicht genügte. Den notwendigen Anschluß Naensens an die große West-Ostverbindung von Holzminden über Kreiensen nach Seesen vermittelt ein Nebenweg über den Westhang des „Nollen“, der aber erst spät zur Kreisstraße ausgebaut worden ist. So liegt Naensen nahe dem Schnittpunkte zweier wichtiger Straßen, auf denen sich geschichtliche Ereignisse vollzogen und ihre Wirkungen auch in dem naheliegenden Dorfe hinterließen.

Da jedoch im 9. bis 12. Jahrhundert die kriegerischen Vorstöße der Ostvölker, weder der Obotriten und Wilzen noch der Ungarn und Mongolen, Böhmen oder Sorben bis in diese Gegend Deutschlands vordrangen, auch die Anstürme gegen das Reich von Westen her un-

ser Land nicht erreichten, war das südliche Niedersachsen vor den argen Verwüstungen äußerer Feinde bewahrt geblieben. Auch die inneren Großkämpfe der deutschen Könige wurden in der Hauptsache mehr am Rhein und Main oder in Thüringen als in diesen Gebietsteilen um Leine und Weser entschieden.

Kleinere Fehden der Homburger-, Eversteiner- und Wohldenberger Grafen oder der Herrn von Plesse, sowie anderer Rittergeschlechter, der Braunschweiger Herzöge und der Bischöfe von Hildesheim und Mainz um Grundbesitz und Herrschaftsgerechtigkeiten gab es jedoch mit längeren oder kürzeren Zwischenpausen immer wieder. Die dabei gegenseitig erbarmungslos ausgeplünderten Bauern hatten die Hauptlast dieser kriegerischen Auseinandersetzungen zu tragen, wie das fast immer zu sein pflegte.

Erst die schreckliche Hildesheimer Stiftsfehde um 1500 und die wilden Landsknechte des Grafen Volrad von Mansfeld, die auch die benachbarte Burg Greene eroberten und zerstörten, brachten 1552 schwereres Leid als etwa der Bauernkrieg und die politischen Wirren der Reformationszeit. Truppendurchzüge größerer Heeresverbände mit ihrem unvermeidlichen Gefolge von Plünderungen, erpresserischen Gewaltmaßnahmen und seuchenartige Krankheiten erfolgten dann öfter, so bei den langwierigen Kämpfen um die Hansastadt Einbeck, im Dreißigjährigen Kriege und das mehrmalige Vorbrechen und die hastigen Rückzüge französischer Regimenter zeitigten ferner im Siebenjährigen Kriege schlimme Folgen für die hiesige Bevölkerung. So schmerzvoll aber die große Vermögenseinbuße der Bauern in der napoleonischen Besetzung auch war, die Verluste an Menschenleben waren gering. Widerwillig nur hatte man die Fremdherrschaft ertragen und begrüßte freudig die Rückkehr des angestammten Fürstenhauses. Diese allgemeine und keineswegs lückenlose Erinnerung an das politische Geschehen vergangener Tage möchte genügen, um das Dörfchen Naensen in den geschichtlichen Zusammenhang seiner Umgebung einzufügen. Sie war umso notwendiger, als Einzelnachrichten völlig fehlen, nach denen die Geschichte Naensens in der Vergangenheit dargestellt werden könnte.

Nach den allerdings nur spärlichen Bodenfunden, die aus der jüngeren Steinzeit, der Bronze- und frühen Eisenzeit in der weiteren Umgebung Naensens bei Brunsen, Kreiensen, in der „Hünenburg“ bei Ippensen und den Hügelgräbern auf der Hube gemacht sind, wird man annehmen dürfen, daß in dieser Gegend schon damals recht weiträumig Menschen wohnten, auch wenn ihre Siedlungsplätze bisher nicht bekannt geworden sind. Der erste Beweis für einen oder mehrere Höfe unseres Dorfes ist der Ortsname Naensen (1171 Nanekessen)<sup>1</sup>. Der Name mag im 5-7 Jahrhundert nach Christus dem Orte gegeben sein. Zu dieser Annahme ist man berechtigt, weil sich das Schwachbetonte „husen“ in den Urkundenformen meist gut gehalten hat,

---

1 „heim“ eines Naneko, nicht „hausen“ eines Naneko

während das „heim“ zu „en“ in der unbetonten Endsilbe schon früh abgeschliffen wird.

In cheruskische – altsächsischer Zeit vom 2. - 8. Jahrhundert gehörte dieses wellige Hügelland zum Grenigau, der sich von Olxheim, Kreiensen und Orxhausen bis nach der Westgrenze der Feldflur von Wenzen erstreckte und auf allen seinen Höhengrenzen von den Hudewäldern der kleinen Siedlungen umgeben war. Seine Ost- und Nordgrenze wurde dann nach der Unterwerfung Niedersachsens durch Karl den Großen zur Scheidelinie zwischen dem Erzbistum Mainz und dem Bistum Hildesheim genommen. Die Sprache und der Wortschatz der Bevölkerung, sowie die Benennungen der einzelnen Feldwannen beweisen noch heute eine viel nähere stammesmäßige Verwandtschaft zu Südhannover und der Weserlandschaft um Hameln als zu Ostfalen, das im Flußgebiete der Innerste angrenzt. Die Volksburg des Grenigaues aber war die „Hünenburg“ bei Ippensen, seine Thingstelle<sup>2</sup> lag bei Greene, wo später die karolingische Besetzung ein befestigtes castrum<sup>3</sup> am Leineufer zum Straßen- und Brückenschutz anlegte. Erst die von dem Reichsstifte Gandersheim, einer Gründung der Luidolfinger, mit der advocatio<sup>4</sup> des Gaus belehnten Grafen von Homburg aus der jüngeren Linie erbauten im Jahre 1308 jene Steinfeste auf dem schmalen steilen Kalkberge im Luhetale, deren dicker Bergfried noch heute aus dem Waldesgrün mit seinen grauen Steinmassen hervorleuchtet. 1335 erwerben sie von den Brüdern von Dalhem die Holzgrafschaft im Selter (Studien u. Vorarbeiten zum Hist. Atlas Niedersachsen Heft 7, 30).

Um die mittelalterlichen Besitzverhältnisse der Bauernhöfe in Naensen zu kennzeichnen, genügen folgende Nachrichten: Ein vom 12.- 15. Jahrhundert nachweisbares Rittergeschlecht von Nanexen hatte viel eigenen Grundbesitz, darunter einen Sattelhof und weitere Hufen = 30 Morgen als Lehen des Bistums Minden. Letzteres eignete 1446 den Herrn von Steinberg, die außerdem noch über vier Hufen verfügten. Das Cisterzienserkloster Amelungsborn, das auch in anderen Dörfern des Amtes Greene Besitz hatte, erwarb in Naensen von den Homburger Grafen 4 Hufen, mußte aber noch an Engelbert von Nanessen 30 Schillinge und ein gleichwertiges Pferd abgeben und bekam 1307 noch 2 Höfe und 7 Hufen mit dem Mainer Zehnt von den Grafen von Woldenberg. Mit ihm im Wettbewerb trat im 14. Jahrhundert das Marienstift vor Einbeck, das 4 Hufen und 2 Kothöfe kaufte, und das Alexanderstift in Einbeck erwarb einen „Sedelhof“ mit 4 Hufen und 2 Kothöfen, die Lehen des Reichsstiftes Gandersheim waren. Ganz genau sind folgende Angaben aus dem Lehnregister der Homburger Grafen um 1400 (das Copialbuch der Homburger Grafen – Copialbücher X, 8 im Niedersächsischen Staatsarchiv Hannover – ist verbrannt, hier ist der genaue Auszug des Lehrers

---

2 Versammlungsplatz

3 Lager

4 Rechtshoheit

Wiswe – Fümmelse bei Wolfenbüttel benutzt; ein Regest<sup>5</sup> ist gegeben von Dürre: Regesten Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel:

„Primo Markgreve giff von sinen erve  $1\frac{1}{2}$  Lot Tins, 9 Himpten Rogge 4 Honre (Hühner) unnde 4 Stiege Eiger unnde 2 Eigere, item Alert Suelle giff von sinen erve 5 Schilling Brunswiksch,  $\frac{1}{2}$  Malter Roggen. Item Tile Oldendorps von sinen erve 5 Himpten Roggen, 15 Eigere unnde 5 Lot Tins. Item Albert Strohmeyer giff von sinem erve 6 Schilling brunswiksch noch 4 H. Roggen. Item Runge von sinem erve. Item Hinrich Hensen von sinem erve  $\frac{1}{2}$  Lot Tins,  $1\frac{1}{2}$  H.<sup>6</sup> Roggen. Item Heyne Beren giff von sinem erve 18 Pfennig ,4 Honre unnde 4 Stiege Eiger. Item Hermen Henfsen buwet den Meyerhoff mit 4 Hufen dar geit aff 1 Mark und steit<sup>7</sup> den Hern van Sunte Alexander. Item de Suekopf mit fiffte halver Hove, steit den Karlebeke-schen unnde giff 3 Ferding<sup>8</sup> Tins, 6 Honre unnde 6 Stiege Eiger. Item meyn Her hefft 2 Schapwerk ledig, da geit aff 1 Mark Tynses. - Hermen Grustes<sup>9</sup> 3 Ferndel to Nanexen unnde 6 Morgen ock aldar. Regine Bartholde unnde Sander Osdagessen<sup>10</sup> 4 Honre to Nanexen.“ Diese namentliche Anführung der Bauern ist für den Familienforscher die älteste Quelle, da die Kirchenbücher von Naensen erst 1649 einsetzen. Weiter aber erkennt man aus den Namensformen, daß die Bildung der Familiennamen noch nicht abgeschlossen ist.

Wenn man dieses interessante und sonst nicht oft in solcher Vollständigkeit überlieferte Verzeichnis der Hofbesitzer und ihrer Abgaben überblickt, so wird es klar, daß hier die Anfänge der Geldwirtschaft für das Bauernleben bereits sich hervordrängen. Unberührt von den allgemeinen Ereignissen in der deutschen Volkswirtschaft konnte auf die Dauer auch das Bauerntum nicht bleiben. Durch das schnelle Wachstum der Städte und durch ihren regen Handel, der über die Reichsgrenzen nach den Ländern des Nordens durch die Hansa vermittelt wurde und seit den Kreuzzügen auch nach dem Orient hinausging, entwickelte sich naturgemäß ein immer stärker werdender Geldverkehr. Die Silberförderung im Oberharze und Sachsen, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts fast die des ganzen außerdeutschen Europa erreichte, verstärkte diese allgemein einsetzende Entwicklung der Geldwirtschaft noch erheblich, zumal sie von dem eigenen Interesse der Bauern her unterstützt wurde. Mit dem Erwerb und dem Aufspeichern der Geldmünzen konnten sie die in guten Erntejahren gewonnenen Überschüsse der Wirtschaft für Zeiten der Not aufsparen, mußten allerdings die Entwertung schlechter Münzsorten dabei in Kauf nehmen. Als Wertmaß und Zahlungsmittel aber waren dem Bauern die Silbermünzen sehr

---

5 Auszug

6 Himpten (Raummaß)

7 gehört

8 kleine Münze

9 Bürger in Einbeck

10 in Einbeck

willkommen, da die Bewohner Einbecks oder Alfelds ihm für seine ländlichen Produkte passende Gegenleistungen in gewerblicher oder handwerklicher Arbeit in vielen Fällen ja nicht immer zu bieten vermochten. Dazu kam, daß auch die Grundherrn der Höfe, mochten sie Ritter oder reiche Kaufleute, Klöster und Stiftungen sein, die ihnen von den Bauernhöfen zustehenden Abgaben lieber in Geld sich auszahlen ließen als in Naturalien, für die sie zeitweise sogar eine unmittelbare Verwendung nicht hatten. Silbermünzen ließen sich doch viel bequemer aufbewahren, als die Raauhühner<sup>11</sup> oder Säcke mit Roggen und Hafer. Den Landesherrn aber lag erst recht nur in ständig geringerem Maße an den Erzeugnissen der Landwirtschaft, zumal sie die Beamten und ihre Söldnertruppen nur in Geld auszahlen konnten. Daher begannen auch langsam die Kapitalabfindungen der grundherrlichen Rechte. Bei den gesteigerten Lebensbedürfnissen in den Städten aber fand der Bauer guten Absatz für alles, was er anbauen oder abgeben konnte: Getreide, Butter und Honig, Eier, Hühner, aller Art, Vieh und Felle, Hopfen und Flachs, Garn und Leinen, Bohnen, Erbsen, Kohl oder Rüben und allerhand Obst.

Aus dem Mittelpunkte des Dorfes herausgeschoben lag die mittelalterliche Kirche, die wesentlich durch Spenden und freiwillige Hand- und Spanndienst einst erbaut war. Man wird annehmen dürfen, daß sie dem heiligen Georg geweiht war, da ihr ein „Sankt Jürgenkamp“ gehört. Die Kirche liegt auf der Ostseite im Dorfe, ist unten gemauert und mit Holtz übersetzt. Der Thurm aber ist ganz gemauert. Das gantze Gebäude ist alt und mit Solinger Platten gedeckt, inclusive Kirchhof 95 Ruthen. Die Kirche hat 4 Hufe Landes 120 Morgen, an 11 Einwohner vermeyert<sup>12</sup>.

Weil sie den gesteigerten Bedürfnissen des stark an Einwohnerzahl gewachsenen Dorfes nicht mehr genügte, wurde im Jahre 1824 in dorisierendem Stile ein völliger Neubau errichtet. Verputztes Bruchsteinmauerwerk mit Einfassungen und Gesimsen aus Sandstein umschließt einen viereckigen und flachgedeckten Saal, den die sechs großen rundbogigen Fenster gut erhellen. - Das heutige Taufbecken, Altargeräte und ein hölzernes Cruzifix entstammen dem 18. Jahrhundert. Die große Glocke von 1820 hat ein Relief der Maria mit Kind und nennt in ihrer Antiqua-Inschrift<sup>13</sup> die Namen der Stifter: „Heinricus Strubius Pastor, Zacharias Luri, Eitel Bringmann, Harmen Bunger, Antonius Sattler“. Auf der kleineren Glocke von 1621 steht: „Georgius Fridericus Nagelius Pastor, Johannes Strubius Aedituus, Zacharias Luri, Henrich Bunger Diaconi, M. Christoffel Kleinmann aus Lemgo.“

Ein steinernes Grabmal des 1595 im Alter von 70 Jahren verstorbenen Pastors Johannes Struve, in dessen Inschrift er sein Leben in

---

11 Abgaben für die Herdstelle

12 verpachtet (1758)

13 lateinische Buchstaben

lateinischen Distichen<sup>14</sup> besungen hat, ist nicht mehr vorhanden. Die deutsch Übersetzung in Versen lautet: „In dem westfälischen Lande liegt eine reiche Stadt, Beckenum, wo meines Seins Ursprung begonnen hat. Daß als ein Jünglich, so wollt' es das teure Elternpaar, Kuttengelöbnis ich tat, Brauch des Geschlechtes war. Als die Verkündung des reineren Wortes die Oberhand nahm und, o Luther, Dein Wort größere Kräfte bekam, Damals verließ ich alsbald der Mönche unheil'ge Gebäude, Landet' an diesem Land, Bruno's Küste, voll Freude. Dort bei dem Ankommen wehte ein günstiger Lufthauch mich an, Neu als „Künder“ nun stieg ich zu der Kanzel hinan. Später Lamspringe dann wollte das Hirtenamt mir verleihen, Wo mir ein frommes Geschick schenkte die ersten Weihen. Darauf der Wetteborngau übernahm mich, und mit der Braut wurde ich dort unverweilt ehgesetlich getraut. Dieses Ereignis erschien, da das Papsttum in Herrschaft war, Ganz außerordentlich neu, sicher nicht ohne Gefahr. Doch dem erlaubten Versuch nicht fehlte der Beistand des „Herrn“. Wie ein Beschützer hielt, Leid meinen Schultern fern – Greenwärts führt mich das Walten meines Geschicks und ich werde Sechs Jahre lang auch daselbst Hirte von Gottes Herde, Bis jenes Heinrichs, welcher den Namen „der Jüngere“ trägt, - Auf des Todes Geheiß – irdische Stunde dann schlägt.

Die Pfarre die im Jahre 1313 ein plebanus<sup>15</sup> Bertrammus verwaltete, gehörte stets zum Archidiakonat Greene und mit ihm zum Erzbistum Mainz. In den reformatorischen Kirchenaritationen heißt es 1542: „Her Tile Witte, amtmann zum Bilderla, ist pfarrer geht zu lehn vom Herzog Heinrich hat 2 Meigerhofs; dazu gehören 4 hufe landes, Zinsen 12 Malter Rogken, 2 Malter Weitzen, 12 Malter Haffern und zwei Malter Hopfen (für den Verkauf nach dem nahen Einbeck zum Brauen des berühmten Einbecker Bieres). Noch ein kotthoff zient 10 Scheffel, 2 huner und 2 stiege (je 20 Stück) eier. 2 umgänge und vierzeitpfennig. Kirche: 1 kotherei zinset 4 Malter rogken, 4 Malter haffern. Noch 15 Schilling, Kelche 2, Monstrantz kupffern 1. Opperman: von Ackermann 1 Himpten rogken, noch lant 10 Morgen landes; Kother 1 Himpten haffern. Umbgangl: noch 1 Wisch in der Gemeine 1 Fuder haw. 1568 ist Heinrich Keddener mercenarius<sup>16</sup>, Heinrich Kron verus.“ Ausführlich über die Pfarrverhältnisse äußert sich ferner die Dorfbeschreibung von 1758: „Das Pfarrhaus Nr. 50 ist mit Schornsteinen versehen, mit Sollinger Steinen gedeckt und in gutem Zustande. Scheune und Ställe sind mit Stroh gedeckt = 40 Ruthen. Gärten 1 Morgen 30 R.<sup>17</sup> und vor dem Dorfe in dem „Suerhofs“ 88 R. 2 Hufen frey Pfarrland, ferner ein halber Pfarrmeyerhoff mit 2 Hueffen Land, davon die Hofstelle nicht mehr ausfindig zu machen<sup>18</sup>. Die dazugehörige Länderey, so von der Pfarre eingezogen und von derselben cultiviret oder verpachtet wird.

---

14 je zwei zusammengehörigen Verszeilen

15 Priester

16 Bezieher des Soldes

17 Ruthe (Längenmaß), als Flächenmaß wird die □R = Quadratrute gemeint sein.

18 Im Suerhofs“ Garten

Letzere ist zwar zehntfrey, jedoch contribuable<sup>19</sup> und anderen oneribus<sup>20</sup> unterworfen, Sie ist der Pfarre zugeschrieben, weil keine Nachricht vorhanden, welches eigentlich die Stücke sind, so zu dem freyen Pfarracker und welche zu dem halben Pfarrmeyerhoffe gehören. Noch hat die Pfarre eine wüsten Pfarrmeyerhoff, davon die Länderey an 5 Einwohner vermeyert.

Der ganze Pfarrmeyerhoff ist wüste, Hofstelle Garten 93 R; ein Graßgarten mitten im Dorfe, „Die Pfaffenwiese“ genannt 1 Morgen. 100 R. 110 M. 85 R. Meyerland im Zehnt. Wiesen 8 M. 91 R. („In den Ackerhöfen, In den Südwiesen, Papenwiese, Ahlerbeck, Dreaswelle, Vor dem Südbeeke“). Der Dienst, außer 6 Erndtetage mit Hand, nicht in Natura geleistet, dafür 24 Thaler 9 Groschen; Contribution monatlich 1 Th<sup>21</sup>. 23 Gr<sup>22</sup>. 5 Pf<sup>23</sup>. Landschatz 2 Th., Proviantgeld und Harber 8 Th. Bauwleburg, Herbst- und Beybede nach Fuß der Contribution, Küchentermin 5 Gr. 4 Pf., Wächtergeld 2 Gr., ein Rauchhuhn. Die Pächter geben 1 Wispel, 14 Himpten Roggen, 1 Wispel 14 Himpten Hafer, 13 Himpten Lein zu saen, 4 freye Holtzfuren, 5 Th. Wiesenzins, 2 Gr. 3 Pf. Erbenzins und an das Stift Alexandri zu Einbeck nebst 1 Hahn 20 Eyer.

Noch hat die Pfarre einen wüsten Pfarrmeyerhoff, davon die Länderey an 5 Einwohner vermeyert, Wiesen 1,65 M. Pfarrwitwentum Haus Nr. 7 mit Schornstein versehen und nebst darangebauter Scheune, wie auch mit Stall, mit Stoh gedeckt 21 R., Garten 545R., im „Suerhofe“ 28R. Wiesen im „Ahlerbeeke“ 70R. Und 10M. Pfarrländerei. Schule Nr. 49 alt und baufällig, ohne Schornstein und samt den Ställen mit Stroh gedeckt 6 R., Garten 48 R. Länderey 9 7/8 M. Wiesen 80 R. 1758 Schulmeister Reuß.

Die Zentverhältnisse Naensens liegen insofern etwas verwickelt als vier verschiedene Zehnten auf der Feldmark nachweisbar sind. Ein Viertel erwarb im Jahre 1249 das Kloster Amelungsborn von den in dieser Gegend mehrfach begüterten Grafen von Woldenberg, die ihn vom Erzbistume Mainz zu Lehn getragen hatten. Diesen Zehnt hatte Amelungsborn noch 1758, während die anderen drei Viertel von dem Marienkloster in Einbeck auf die Herzogliche Dömäne Greene übernommen waren. Dies wird eine Folge der zwischen Hannover und Braunschweig getroffenen Vereinbarung sein, daß die Zehnten gegen einander ausgetauscht werden sollen, wenn sie von Besitzern außerhalb des eigenen Landes eingezogen werden: „1598 Korn- und Fleischzehnte gehoret dem Capital Sankt Marien vor Einbeck 3 Theile und ein vierter Theil ist Curdt Schermer vom Closter Amelunxborn versetzt: Roggen 26 Scheffel, Weitzen 3 Sch., Gersten 10 Sch., Habern 20 Sch., Ebsen 1 Sch. Jeder Einwohner uff Faß-

---

19 beitragspflichtig

20 Lasten

21 Taler

22 Groschen

23 Pfennig

nacht ein Hun.“ Es heißt dagegen 1758: „Kornzehnt  $\frac{3}{4}$  Fürstliche Cammer,  $\frac{1}{4}$  der Mönchehof (von Amelungsborn) Zu Einbeck von 1638 M.“ - Ferner unterliegen auf der Naenser Flur 13 M. „Klapperberg“ an der Brunser Grenze dem Brunser Zehnt, den die dortige Pfarre einzieht, und 140 M Besitz von Stroiter Bauern an der Feldgrenze dem Stroither Zent. Von Futterkraut, Kohl und Rüben wird der Zehnte in Geld entrichtet und ist „anitzo (1758) an die Gemeinde verpachtet.

Der vierte Zent ist dem Stifte Sankt Alexandri in Einbeck gehörig (1758: 125 M. 23 R.) und wird gezogen auf den Wannern: „Beim Esbeker Stiege, Im Denehalse, In der Dehne, Vor der Heide, Am Riecken Campe, Am Knickelbeerenbusch“, die typisches Rodeland des Mittelalters vor dem „Knollen“ und „Selterberg“ sind. Die Nachrichten des Erbregisters Greene 1598: „Ein klein Zehendt gehoret dem Stifte Sankt Alexandri binnen Einbeck, der Withagenzehende genannt: Roggen 1 Sch. Habern 1 Sch.“ gibt völlige Aufklärung über seine Herkunft. Mit diesem Orte „Withagen“ kann die heutige Domäne Weddehagen keinesfalls gemeint sein, da sie nicht mit der Feldflur von Naensen vereinigt gewesen ist, außerdem weiter nördlich liegt und durch einen breiten Streifen von Äckern, die stets zu Naensen gehörten, von diesem Feldmarksteil getrennt ist. Man wird deshalb mit völliger Berechtigung hier eine im fünfzehnten Jahrhundert wüstgewordene „Hagensiedlung“ des 12/13. Jahrhunderts ansetzen dürfen, deren Platz bisher nicht bekannt war. Das schon erwähnte Homburgische Colpialbuch schreibt um 1400 Folgendes: „Ammensenn, Wedehagenn, Stroet, Nanexen, Herbodessen (wüst auf der Greener Flur), Grene, Widershagenn.“ und gibt ferner an: „Widershagenn: In deme Hagen hefft myn here<sup>24</sup> vyff schepel mans<sup>25</sup> unnde eynen ferdink tins et cetera“. Im Jahre 1378 hat es noch 17 Bewohner. Die Angaben über hegerisch Gut und Zahlungen an das Hegergericht in Wenzen (Stroith) bei vielen Kleinkothöfen Naensens im Jahre 1758 beweisen, daß diese das Erbe von Widerhagen angetreten haben. Eine Familie zog nach dem benachbarten Bruchhof und behielt noch lange ihre Besitzrechte auf der Widershagener Feldflur.

Außer Widershagen, dieser Rodeflur des 12/13. Jahrhunderts nach Christus, ist aber auf der sehr großen Feldflur von Naensen<sup>26</sup> noch eine andere sehr alte kleine Siedlung vorhanden gewesen, die den besten Lehacker in der Senke nach Brunsen inne hatte. Das ist **Sülde**.

Seine Feldmark ist deutlich umgrenzt im Süden durch die Naenser Gemeindeweise „Im Mittenfelde“, im Westen durch die Brunser Feldmark, im Norden durch die Wiese „In der Sülde, Der Pflingstanger

---

24 Der Graf von Homburg

25 Mohn

26 1758: 1157M., 1863: 3873 M.

im Sülde“ und im Osten durch die Heerstraße Alfeld-Einbeck<sup>27</sup>. Sie umfaßt also die 12-20. Wanne des Winterfeldes, sowie die 27-30. Wanne des Brachfeldes von Naensen. Die Wannen 15 und 16 des Winterfeldes liegen durch den „Pfungstanger“ getrennt von den übrigen, bilden aber mit den Wannen 17-30 des Brachfeldes eine geschlossene Einheit westlich der Straße Alfeld-Einbeck und sind mittelalterliches Rodeland. „Vorne am Eickenrode, Hinten am Eickenrode, An der Eddelerschen, Am langen Struck.“ Dieser natürliche Zusammenhang ist willkürlich getrennt, als diese Äcker an die Dreifelderwirtschaft von Naensen angeschlossen und aufgeteilt als die letzten Wannen an das Winter und Brachfeld Naensens angefügt wurden.

Das alte Ackerland beträgt etwa 120 Morgen, darunter „die Süldewanne“ und „Oben an der Süldehöhe“, und entspricht dem ein Großhundert<sup>28</sup> betragenden Grundmaß einer germanischen Siedlung. Der dazugehörige, später aufgerodete Wald beträgt 183 Morgen. Als Wiesen sind zu rechnen 7 M. Der „Mittelfeldswiese“, ferner „Auf dem Kievitzplatze 32 M.“, „In der Sülde 2M.“ und „In der Greite 3 M.“

Die Dorfstelle ist „In den Süldehöfen“ gewesen, doch sind irgendwelche Spuren dort nicht mehr vorhanden. Beim Eingehen des Dorfes im Mittelalter sind anscheinend die Höfe an den Nordrand von Naensen geschoben, wo „der Diefweg“ nach Weddehagen geht: „Auf den Suerhöfen“ zwei Wiesen, die der Pfarre und dem Pfarrwitwente eignen.

Die Sprachform des Namens Sülde hat die Flurkarte von I. H. Bertram in ihrem alten Lautstande besser bewahrt als die Flurbeschreibung Johann Julius Bütenmeisters: „In der Sülte, Die Sültewanne, In den Sülterhofen.“ Denn dieser Bearbeiter der Dorfbeschreibung von 1758 neigt auch sonst zur Übersetzung der Flurnamen ins Hochdeutsche und läßt sich dabei zuweilen Fehler zu schulden kommen. Der Namensform nach gehört: Sülde<sup>29</sup>), also einer offenen Wasserstelle (vergleiche Söllingen bei Jerxheim, Der Soling, Solingen in Westfalen) als „ithi“<sup>30</sup> zu den ältesten Ortsnamen des Leintales, wie Weende<sup>31</sup> und Schneen<sup>32</sup> bei Göttingen, und der Name schildert treffend seine Lage unweit eines Suhl. Alle diese „ithi“ im Leintale bevorzugen deutlich den fetten Lehmboden, der diesen frühen deutschen Siedlern noch in hinreichender Auswahl zur Verfügung stand, und liegen außerdem nicht allzuweit entfernt von der großen Heerstraße, die das Tal durchzieht. Eine urkundliche Überlieferung ist trotz aller aufgewandten Mühe bis-

---

27 Alte Heerstraßen sind mehrfach Feldmarksgrenzen der anliegenden Dörfer.

28 Vier Hufen

29 Sulithi oder Sulidhe = Platz an einem Sul

30 Ort

31 Weideplatz

32 Schneeplatz

her nicht festzustellen. Besonders und allein in diesem Feldteile beteiligten Höfe von Naensen sind nicht vorhanden. Die Flur der früh wüst gewordenen Siedlung ist unter die Ackerhöfe, Halbspanner, Pfarre, Groß und Kleinköter Nr. 1-8 nach einem nicht mehr erkennbaren Prinzip aufgeteilt. Von den anderen Kleinkötern und Brinksitzern haben nur 3 einen Acker von  $\frac{1}{2}$ ,  $2 \frac{1}{2}$  und 1 M. - So haben nur die Flurnamen eine sichere Erinnerung an eine sehr alte Siedlung festgehalten, die von keiner Urkunde des Mittelalter mehr erwähnt wird, wohl schon lange vor 1500 im Dorfe Naensen aufgegangen ist, jedoch gleichwohl in ihrem Umfange aus den Angaben der Flurbeschreibung ziemlich genau festgestellt werden kann.

Die Bezeichnung der Flurbeschreibung: „In den Ackerhöfen“, die unweit südlich des Dorfes am „Weddemohlenanger“ erscheint, darf nicht dazu verleiten, noch eine weitere Wüstung auf der Naenser Feldflur anzunehmen. Erstens macht das die Lage unwahrscheinlich und zweitens schreibt die Karte richtiger „In den Ackerschöben“. Die Worterklärung von „Schöben“ steht noch aus, man vergleiche aber „Schöben“ Forstamt Königslutter und Scobike rivulus (Bächlein zur Grane bei Goslar). Drittens aber haben dort nicht nur die Ackerhöfe, sondern auch Groß- und Kleinköther Besitz.

Gegenüber diesen beiden alten Siedlungen ist „Der lange Struck“ eine moderne, erst im 18. Jahrhundert geschaffene Anlage: „Ferner ist an der Landstraße zwischen Naensen und Ammensen vor 10 Jahren (1748) ein neues Zoll- und Wegehaus „Langenstruck“ erbauet, wobey ebenfalls die Schanckgerechtigkeit geleyet. Die Hofstelle ist von der Gemeinde, der dabey geleyte Garten aber von einem Stück Landes, so bey dem von Fürstlicher Cammer eingezogenen wüsten Hofe gehöret, abgenommen. An erstere 16 Groschen zur Recognition<sup>33</sup> an Fürstliche Cammer von der Krugnahrung 24 Reichthaler. 33 Ruthen Garten, 1M 100R, kleiner Garten neben dem Haus 6T. (1758). „1803 Der Lange Struck, ein einständiges Wirtshaus unweit Naensen und am Chaussewege von Eimbeck ect., woselbst eine Weggeldsreceptur ist. Es ist nach Naensen eingepfarrt und enthält 1 Feuerstelle und 5 Menschen.“

Um eine sachlich berechnete Vorstellung von dem Umfang der mittelalterlichen Ackerflur des Dorfes Naensen selbst zu gewinnen, ist es nötig, zu versuche, ihn zu bestimmen. Im Osteil am heutigen Waldrande liegt viel späteres Rodeland, darunter die Flur von Widershagen. Im Süden und Südwesten haben die früheren Brüche und die teilweise noch im achtzehnten Jahrhundert vorhandenen Büsche, bei denen das Land mehrfach als unfruchtbar, wüst oder L?gde bezeichnet wird, auszuscheiden. Nach Norden zu hat ein breiter Waldstreifen Hils und Selter verbunden. Flurnamen wie „Vor und unter der Heide, Holtzcämpe, Büchenbusch, Knickelbeerenbusch,

---

33 Anerkennung

Struck<sup>34</sup> halten die Erinnerung an diese alten Zustände fest. Scheidet man diese Teile aber aus, so bleiben als altes Ackerland 500 M. Die Rodungen des Mittelalters dringen also auch auf bergige Öden vor und versuchen in den Senken und Bruchgebieten, wie „Sütter, Schliemasch, Mühlenbeek“ Äcker anzulegen. Daher haben aber die einzelnen Höfe später erheblich größere Ackerteile als ihnen urkundlich zustehen, und die Vermessung im Jahre 1758 errechnet für das Brachfeld über 200 M. mehr.

Während die Urkunden kurz sind und sich auf sachliche Rechte und grundherrliche Ansprüche beziehen, sind die Erbregerregister des Amtes Grene ausführlicher und nennen auch die Namen der Bauern, sodaß der Familienforscher weit über das Kirchenbuch hinaus die Hofbesitzer erfassen kann: „1598 ist die Grenze: gegen Ufgange an das Holtz Stuer und Derenwald. - Uber- und Under- Gericht über Halhs und Handt, Gulde und Schulde, soweith sich ihre Veltmarkt verstreckett, gehoret Meinem Gnädigen Fürsten und Herrn zum Hause Grene und gehen für das Landtgerichte zu Naentzen.

Es dient der Ackermann mit dem Wagen oder Pfluge, der Kotsaße mit Barten oder Flegern<sup>35</sup> jeder 2 Tage von Martini bis Petri, Dienstgeld 1 Gulden 6 Groschen 4 Pfennig oder 13 Groschen 2 Pf. Großkötter für 13 Gr. 4 Pf., Handtdienst 6 Gr. 4 Pf.

Baulebung<sup>36</sup> beim Ackermann 1 Pferd negst dem besten, Halbspänner  $\frac{1}{2}$  Pferd, Kotsasse 1 Kuh negst der besten, wird den Leuten gegen ein leiderlich Geldt gelassen und verkaufft.

Vom Krug hatt für die Sellung bevor geben Harmen Metgen Kopenschilling 12 Gr., jetzt 2 Gr. und der Landtschafft Bierzinße 10 Gr. Und von jeder Tonne Breihan<sup>37</sup> 4 Pf.

Kirche: 4 Hueffe Landes, davon Roggen 2 Scheffel, 2 Himpten, Habern, 5 Sch. 6 H? Hofzinß 5 Gr. Pfarrlehen Meines Gnädigen Fürsten und Herrn hat Henricus Straube, hat  $\frac{1}{2}$  Meyerhoff mit 2 Hueffen Landes, braucht und befruchtet denen selbst, Wiesen 1 M. Noch 1  $\frac{1}{2}$  Meyerhoff mit 5 Hueffen Landes, davon geben Heinrich Binneweiß und Andreas Wieße Rogken 7 Sch. 5 H., Habern 6 Sch. 3 H. und zehnt aus dem Felde.

Für eine Hoff geben Heinrich Stromeyer und die Kienesche 1 Hun, Rübesamen, 1 H. Cästerye hatt einen Wonhoff mit 9 M. Landes und Wiesen; 1/2M. selbst. Vom Ackermann 1 H. Rogken, vom Kötter 1 H. Habern, uff Ostern 1 Schock Eyer; von einem Toten  $\frac{1}{2}$  Gr., von einem Kinde zu Tauffen  $\frac{1}{2}$  Gr. Der Stur und Nolle sein vorige Jahre ihre gemeine Holtzbüsche geweßen; alß aber Hertzog Heinrich daß

---

34 Gesträuch

35 Dreschflügel

36 Abgabe bei Todesfall

37 Broyhan (beliebte Biersorte)

Hauß Grene von den Junckhern eingenommen und anno 1548 eine Holtzordnung ufgerichtet, ist es in den Geheich<sup>38</sup> geschlagen und als nun Holtz gewachsen, ist es wiederumb in den Geheich geschlagen, wie es noch heutigestags in Gebrauch ist, sonsten wirdt ihnen auch das Falholtz an Tottingsberge am Kohlberge gegonnett; das Eichenbawholtz wird ihnen nach alten Gebrauch nach der Gelegenheit am Hilse und da es sonsten zu bekommen ist, außgeweißet.

Vor dießem Dorff sein zwei Scheffereye, die eine ist eine gemeine Schefferey und gehet bey den Leuten umb, die andere ist verschrieben Curdt Schermer, jede gibt aff Michaelis 2 Schaffe, von jedem Hundert, soviel Schaffe uff der Schefferey den Sommer gewesen sein, ein Schaff und wen das Hundert nicht will vull werden, ein Lamb, Curdt Schermer hatt wegen Entrichtung des Schaffschatzes Schaffe und Lemmer frey; uff Walpurgis<sup>39</sup> wirdt von jeder Schefferey 1 Hamel und 1 Lamb gegeben.

---

38 Gehege

39 1. Mai

## **Ackerleute:**

**Eitell Bringmann** (Zacharias, Herman Jürgen 1702. Henning Bringmann) 4 Huefen<sup>40</sup> Amelunbornisch versetzt vorher an Dietrich Raven zu Einbeck, dann Curdt Schermer mit Consens des Herzogs Julius Weitzen 1 Sch.<sup>41</sup> 2. H., Rogken 3. Sch. 8 H.; Gersten 1 Sch. 2 H. und 4 Sch. Habern.

**Jürgen Lüries** (Jürgen L. 1615, dann wüst, Heinrich Binnewiß, Hans B: Zacharias Heinrich B. Jürgen Heinrich B.) Amelunbornisch Gut, versetzt an Dietrich Raven, nun Curdt Schermer: Weitzen 1 Sch. 2 H., Rogken 4 Sch. 2 H., Gersten 1 Sch. 2 H., Habern 3 Sch. 6 H.; drei Hueffe.

**Matthias Methken** (Jürgen Bringmann, Hanß Metken, Jürgen Reiner, Jobst Heuer) 4  $\frac{1}{2}$  Hueffe vom Stiffte unserer lieben Frauen vor Einbeck, von 2 M. Hegergut frey auf dem Bergfelde, gibt „Palzins“ an das Hegergericht.

**Jobst Henzen** (Lüddecke Appens, Jürgen dann Hans Wiese) 3 Hueffen 8 M. gehören Jürgen von Lah als Lehengutt von Christoffer von Steinberge.

**Harmen Hentzen** (Jobst Wiese, Jürgen Wieneke 1713, Jürgen Binnewiß, Johann Henrich Leiffold): 3 Hueffen 12 M. gehörig Hencken zu Einbeck, von denen von Stienberge, noch Erbland uf Strudtfelde bey der Papenwische  $\frac{1}{2}$  M., gibt ans Freygericht.

**Zacharias Lüri** (Jürgen Zacharias L., Friederich Schmidt, Claus Schlim 1710) 3 Hueffe und 8 M. von denen von Hodenberge,  $\frac{1}{2}$  Hufe Curd Schermer gekaufft von Harmen Krußhar ist Freygutt, Zinß den Hencken Weitzen 1 Sch. 2 H., Rogken 3 Sch. 6 H., Gersten 1 Sch. 2 H., Habern 3 Sch.

**Zacharias Hentzen** (Jürgen Bringmann 1610, Zacharias Nienstedt 1702, Johann Schlimm) 3 Hueffe, 24 M. von Sankt Alexandri in Einbeck.

**Batholomäus Papenberg** (Moritz Buchhagen, Hanß Heinrich Rath, Andres Müller 1702, Hanß Heinrich Weyberg)  $\frac{1}{2}$  Meyerhoff mit 2 Hueffen und 20 M. gehören Friedrich Reiche zu Hameln, wohnt uff Hoff der Pfarre zu Grene, gibt 2 Huner und 3 Gr. 2 Pf. 1 M. Rodelandt am „Labusche“ und 2  $\frac{1}{2}$  M. Artland<sup>42</sup> an den „Bercken“ vom Haus Greene, für  $\frac{1}{2}$  M. Erbland  $\frac{1}{2}$  Gr. an das freye Gericht.

**Andreas Wiesen** und Heinrich Binneweiß (Zacharias Wiese ist erschossen, die Fraw davongelauffen, dann wüst, Hermann Bünger, Jürgen Strohmeier, Hanß Heinrich Binnewiß, Bringkman, Hoppen) 3 Hueffen 18 M. der Pfarre zu Naentzen, noch 2 M. an der Drenckeswellen, Wonhoff mit 1M. Erbland, Bawhoff ist sein Erbe, gibt Paalzins in die Kirchen 5 Pf., wohnt uff Hoff, gehöret Friedrich Reiche zu Hameln: 3 Gr. 2 Pf. und 20 Eyer. 1 M. Rodelandt.

**Henning Stromeyer** (Zacharias, Ernst 1608 ist an das Amt gezogen) 2 Hueffe Landes von Hauß Grene.

## **Halbspänner:**

40 Hufe (Flächenmaß, 1 Hufe ca. 30 Morgen)

41 Scheffel (Hohlraummaß)

42 pflügbares Land

**Heinrich Binnewieß** und Andreas Wiese (später wüst) 2 Hueffe Landes der Pfarre.

#### **Großköter:**

**Hans Leiffold** (Jürgen Strohmeier, 1598 Joachim Stromeyer zu Opperhausen, Hans Groten 1600, Zacharias Strohmeier, Johann Ernst Geffers, Schulmeister in Grene) Lehngut von denen von Minningero-de; Henni Tieseman zu Alfeld 7 M., von denen von Steinbergk zu Bodenburk 2 $\frac{1}{2}$  M. Freyguett und 1 $\frac{1}{2}$  M. Erbguet.

**Eitel Brinkman** (Zacharias Br.) 40 M. ist Freyguett von Hans Poten zu Heckenbeck, ins Freygericht 2 Gr., 2 H. Rogken; dazu 2 M. Pfarracker und 2 M. Rodelandt.

**Hans Meybergk** (Heinrich Metgen 1710, dann Probst) 1 Hufe und 9 M. gehört den Ernstern zu Einbeck, ist Lehngut von denen Minningero-de,  $\frac{1}{2}$  M. Rodeland am Weddehagen, 1 $\frac{1}{2}$  M. Artland am „Bokenbusche“.

**Curd Schermer** (Heinrich Leiffold 1762, Christian Wineke) 2 Hueffe Land gekauft von Hanßen Papenberge zu Grene, 6 $\frac{1}{2}$  H. Rogken an das Amt, 6 Gr. ufm Hegergerichte, Herzog Heinrich zu Braunschweig hatt ihme und seiner Haußfrauen ihrer beiderseits Lebenlang die Freiheit daran verschrieben, doch geben sie alle Jahr 1 Schilling 10 Gr. Dienstgeldt.

**Curd Jürgens** 20 M. von der Kirche an Naentzen, 1 $\frac{1}{2}$  Pf. ins freye Gericht, 2 H. Rogken; 6 M. vor der Straudt ist sein hegerisch Guet, gibt ufm Hegergerichte bar 1 Pf, 2 Huner, 20 Eyer.

#### **Kleinköter:**

**Zacharias Hentzen** (Hans H., Hanß Brinkmann, 17652 Ernst Winkelvoß) Kothoff, Freyguett im Freyengericht 1 Pf. 1 H. Rogken an Amt Grene, 1 Hufe Landes von Brun von Einem zu Einbeck Roggen 9 H. Habern 8 H.

**Jürgen Stromeyer** (Jürgen Wienecken, Ernst Fischer) 1 Kothoff von Meinem Fürstlichen Herrn 6 Gr. 4 Pf.; 3 $\frac{1}{2}$  M. Rodelandt für 3 H. Zieß und Zehnt pro M. 4 M. Kirchenlandt vor dem Weddehagen und einen kleinen Hoff, darauf das Haus stehet, 4 Gr.

**Jürgen Wielers** 1 Kothof, Erbguet 15 172 M. hegerisch 1 Pf., 2 Huner, 20 Eyer, ins freye Gericht neben seiner Schwester 5 $\frac{1}{2}$  Pf.

**Zacharias Hentzen** (Heinrich Brinkmann, Friedrich Kreiensen, Ernst Wille) 1 Kothoff von Heinrich Hennicken Erben zu Einbeck 4 Gr. 2 Huner 40 Eyer. 5 $\frac{1}{2}$  M. Rodelandt an Meinen Fürstlichen Herrn Zinß Zehnt 3 H., dazu 9 M. Artlandt und Haus Grene, 1 M. Wiltacker im „Stur“, 1 M. Pfarracker,  $\frac{1}{2}$  M. Erblandt.

**Zacharias Hentzen** (Heinrich Brinkmann, Friedrich Kreiensen, Ernst Wille) 1 Kothoff von Heinrich Hennicken Erben zu Einbeck 4 Gr. 2 Huner 40 Eyer. 5 $\frac{1}{2}$  M. Rodelandt an Meinen Fürstlichen Herrn Zinß Zehnt 3 H., dazu 9 M. Artlandt und Haus Grene, 1 M. Wiltacker im „Stur“, 1 M. Pfarracker,  $\frac{1}{2}$  M. Erblandt.

**Hans Bunger** (Zacharias Gesen, Ernst Jürgen G. 1710) von den Müns-terherrn zu Einbeck Sankt Alexandri 2 Gr. 4 Pf. Und 5 M. Kirchenlandt, 4 $\frac{1}{2}$  M. Rodelandt, 2 M. Artlandt, 8 M. Freylandt.

**Melchior Knorr** (Jost Bode, Jürgen Steinhoff) Kothoff von Henrich Hennecken Erben zu Einbeck, 8 M. von Meinem Gnädigen Fürsten.

**Henni Bungers** (Hans Bäcker, Henni B. 1802) Kothoff Sankt Alexandri binnen Einbeck, 4 Gr. 6 M. Kirchenlandt, 11  $\frac{1}{2}$  M. Rodelandt von Meinem Gnädigen Fürsten und Hern.

**Henni Friedrichs** (Harm Hennig Nienstedt) Kothoff, freyes Hegerguett, Freyengericht 5 $\frac{1}{2}$  Pf., Hegergericht 1 Pf, 2 huner, 20 Eyer,  $\frac{1}{2}$  M. Rodelandt.

**Jasper Papenbergk** (Heinrich Metgen, Adam Probst) 18 M. frey hegerisch Guett, 1 Pf ins Hegergerichte 2 Huner 20 Eyer, 8 M. Rodelandt, Zinß ans Hauß Grene.

**Heinrich Leiffolt** (Zacharias Bremer) Kothoff von Friedrich Reiche zu Hameln 6 Gr. 4 Pf., 1  $\frac{1}{2}$  M. Kirchenlandt, 13 M. Bremer Lehengut,  $\frac{3}{4}$  M. Artland, 3 M. Pfarrlandt Brunsen.

**Hans Hoppe** (Hans Suelle, Andreas Brinken) 25  $\frac{1}{2}$  M. und 30 M. frey und Hegerguett Wiltlandt, ufm Hegergerichte  $\frac{1}{2}$  Hun, 1 Ey.

**Heinrich Leiffolt** Kothoff (Claus Schlimmen 1719, Hermann Jürgen Brinkmann) der Kirche zu Naentzen. Noch ein Stück, daß „Weinstücke“ genandt, gibt davon alle Jahr in die Kirche ein Stübchen<sup>43</sup> Wein, 10 M. freyes Erbguett, 10 M. freyes Erbguett gibt ins Freyengericht 1 H. Rogken 2  $\frac{1}{2}$  Pf. 10  $\frac{1}{2}$  m Rodelandes und Artlandt, 10 m. hegerisch Guett, Erbe;  $\frac{1}{2}$  M. Freyguett.

**Hermen Gese** (Jürgen Stromeyer) Kothoff Friedrich Reiches zu Hameln 3 Gr. 2 Pf. 1 Hun, 20 Eyer, 5M. von Meinen Gnädigen Fürsten und Hern Rodelandt.

**Jürgen Steinhoff** (Heinrich Hoppen, Johann Jürgen Habeney) Kothoff der Kirche zu Naentzen 2 Huner, 40 Eyer.

**Andreas Bockner** (Hoppe) Kothoff der Kirche 3 Gr. 2 Pf. 5m. von Meinem Gnädigen Fürsten und Hern, 2 M. Pfarracker,  $\frac{1}{2}$  M. Freyguett seiner Frau.

**Abel Schner** (Jürgen Fischer) 2 Schilling Dienstgeldt, Acker nicht.

**Hermann Strohmeyer** 3 M. der Superintendentur zu Grene, 3 M. Erblandt, noch 1 $\frac{1}{2}$  M. von meinem Gnädigen Fürsten und Hern.

**Fürstliches Vorwerk in und vor Naentzen:** Der entzeln Acker, so zerstreut lieget, unter der Unterhanen Acker und der „Meyerhoff“ genandt wirdt, das ist ziemlich guett Acker, wan der mit Mist und Mergell versehen und gebauwet wirdt; Einsaat 3 Himbten; Ertrag Weitzen und Rogken 18 H. Gerste und Haber 15 H.; im „Lindenfeldt“ 22, „Hinderfeldt nach der Straudt“ 18  $\frac{1}{2}$ , „Ammenserfeld“ 24 M. - Weiter hat dies Vorwerk mehr Ackers, so in „Kampfen“ gelegen ist, derselbige ist Kleyacker und steinig und nicht so gahr guett; 2 H. Saat bringen Rogken oder Weitzen 15 oder 16, Gersten oder Habern 13 oder 14 H.: Das „Wittgerfeldt“ und „Denehalhs“ 84 M., „Lindenfeldt Meyerhoffe“ 22 M., „Hinderfeld nach der Straut“ 18  $\frac{1}{2}$  M. - So nimmt demnach das Fürstliche Vorwerk eine Sonderstellung unter den Höfen in Naensen für sich in Anspruch.

---

43 Becher

In welche Weise die staatliche Verwaltung in alter Zeit in Naensen sich vollzogen hat, ist bei den wenigen Nachrichten darüber nicht mehr deutlich erkennbar. Anders aber steht es um die Gerichtsbarkeit. Das Landgericht für den Grenigau, das sicherlich bereits im Mittelalter auch in Naensen in gleicher Weise abgehalten wurde, wird 1598 in feierlicher Form einberufen und tagt unter dem Vorsitze des Herzoglichen Amtmanns von Greene oder seines Justitiars<sup>44</sup>, der seine Stellvertretung übernehmen konnte. Damit ist die Rechtshoheit des Staates gewahrt, die sich auch in der Einziehung der Geldbußen und dem Vollzug der Leibesstrafen offenbart. In der Verhandlung aber besteht eine weitgehende Selbständigkeit des von dem „Gogrefen“ geleiteten Gerichtes. Man wird hierin einen letzten Rest der alten germanischen Rechtssprechung durch ausgewählte Rechtsgeschworene erblicken dürfen und nur sehr bedauern können, daß keine Protokolle über einzelne Gerichtsverhandlungen erhalten geblieben sind: „Datt frige Gerichtebook tho Naentzen. Anno Domini 1497 und Freyen Gerichtsbuch zu Naentzen 1604“, die beim Amte Grene vorhanden waren, aber in das Niedersächsische Staatsarchiv zu Wolfenbüttel nicht abgeliefert wurden. - Auch die Art des für Naensen gleichfalls bezeugten Freieengerichtes, in das mache Hofe Gerichtsgeld entrichteteten, und das Stroith und zeitweise auch in Wenzen abgehaltene Hegegerichtes wird in ähnlichen Formen, wie sie beim Landgericht Naensen üblich waren, gedacht werden müssen. Der Bericht ist so interessant, daß er mitgeteilt werden soll.

### **Landgericht in Naensen**

„Das Landtgericht gehoret Meinem Gnädigen Fürsten und Hern zum Hause Grene und wirtt gehalten des Donnerstages nach Philippi und Jacobi das erste und über 14 Tage darnach das Nachgerichte; das andere wirdt gehalten des Donnerstages nach Alexandri und über 14 Tage darnach das Nachgerichte; das dirtte wirdt gehalten des Donnerstages nach Martini und über 14 Tage darnach das Nachgerichte. -Nota- Doch haben gleichwoll die Bevelichhaber von Hauß Grene Vollmacht, nach Gelegenheit die Zeit zu mindern oder zu mehren, und setzen nach der Gelegenheit und auch, so offte das not sein muchte. Das Landtgericht wirdt gehalten den Sommer und bey guetten Wettertagen bey dem Dorfe Naentzen unter der Linden, aber bey Winterzeiten in einem Hause, so gelegen darzu ist.

Die gantze Manschafft des Ampts Grene haben die Macht, drey duchtige Manspersonen, im Amt besessen, den Befehlichhabern des Hauses Grene vorzustellen, darauß ein Gogreve zu erwehlen und haben dann die Befehlich – oder Inhaber des Hauses Grene die Macht, welchen die für einen Gogreven heißen<sup>45</sup> und unter denen dreyen einen behalten wollen. Derselbige wird alsdann für einen Gogreven von der Gemeinde uffgehoben und ausgeschreyern, und solcher ge-

---

44 Rechtsvertreter

45 Kieser = auserwählen

stalt werden ihm noch 3 oder 4 tüchtige Man vor Beysitzers geordnet und gesetzzt, die bey ihnen in den Richtebänken sitzen und alle Ding Helffen behoren und berichtn,.

Des Landes Knecht muß das Landgerichte in allen Dörfern 3 Tage, ehe es gehalten wird, bestellen und ankündigen, im Buche einwringen und einschreiben, die Kläger eitieren, daß die um 8 Uhr den Morgen uff bestimbten Termin und Stidde erscheinen. Absentes<sup>46</sup> haben 3 Gr. 2 Pf. zur Straffe zu geben, weill sie aber die geringe Straff nicht geachtett, ist ihnen gesetzzt 10 Gr. Das gehoret dem Gerichte zu verdrincken. Wenn alle bey einander, setzen sich die Befehlighaber darnach der Gogreve und Beysetzere und Fragett der Gogreve in das Land oder Umstandt, ob es woll Zeit sey, das er Unserm Mächtigen Fürsten und Herrn und den Erben des Landes ein Gerichte hegen und dregen müge oder was des recht sey; findet der Landtman vor Recht, wen ehr habe die Macht und Gewalt von Gott und von hoher Obrigkeit, so möge er woll ein Gerichte hegen.

Verboten ist aller hastiger Muth, Scheltwordt und niemand soll dar werben und handeln, er thue das mit Achtersleuthen und Vorsprachen. Zum andern und dritten Mahle kühdigtt der Gogreve das Gericht an, dann bringen die Bauermeisters die Wrüge ein und geben acht und finden rechte Urtheill, das sie das vor Gott, vor der hohen Obrigkeit und vor jedermann wollen bekandt sein, wen es sollte weiter kohmen. Alßgestalt treten die Bauermeisters für, von jedem Dorfe besonders und bringen ein alle Unthaten und Mißbrauche von Diebstall, Dodtschlag, von Gewalt und allen Übelthaten, so ein jedes Dorff und Veltmark geschehen, undt solches von dem Amtsschreiber vom Hauß in das Gerichtsbuch geschrieben. Die Verbrecher werden eigewrogett auff das Nachgerichte citiert und die erkannte Strafe vom Herzog eingenommen. Dann werden die Partheysachen von Klagen, so an das Landtgerichte gewießen wurden, zu rechtlicher Erkendtniß fürgenohmen und möglichst ein guetlicher Vertrag errichtet.“

Während das Amt Grene das peinliche Halsgericht zur Grene selbst abhielt, „wirdt das freye Gerichte gehalten zu Naentzen des Mittwochens in der Meintwoche in einem Hoffe oder Hauße, darnach es Wetter ist, und müssen dar ankommen uff die Zeit alle die freyen Erben, geben ihre Erbenzinße, haben ihren Freygreven und Beysitzers gleich fürm Landtgerichte, und wer nun des Gutes kauffen oder verkauffen will, muß mit Urteil und Recht in und davor gewießen werden, und haben die Freyen ein Buch bey dem Berichte, darinn die Erben und Keufers geschrieben werden und Mein Gnädiger Fürst und Her ist der höchste Freye, und erkennen die Freyen, wer auff den Tagk nicht einen Erbenzinß seinem Gnädigen Fürsten erlecht, so gehe es alle Tage doppelt uf, biß das Gut sich gantz und gar verstanden hatt und gibtt Meinem Gnädigen Fürsten und

---

46 Fehlende

Hern Barschaft 7 Thaler, 3 Gr. 5½ Pf.; Rocken von den Erben 19½ Himbten.“

**Der dreißigjährige Krieg** brachte viel Leid für Naensen in seiner Lage am Schnittpunkte zweier alter Heerstraßen durch Requisition und Plünderungen, seit im Jahre 1625 das ligistische Heer des Grafen Tilly in Niedersachsen einbrach. 1636 und 1645 zogen schwedische Truppen durch und 1641/42 lagerten Heerhaufen in Einbeck und Alfeld. Mehr Verluste für die Bevölkerung brachten die Pest und andere Seuchen, die als schwerwiegende Folgeerscheinungen der Kriegswirren anzusehen sind.

Während des **Siebenjährigen Krieges** in den Kämpfen um die Hube vom 5.-11. November 1761 war Naensen bald im Besitze der Braunschweiger unter dem Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand, bald im Besitze der Franzosen unter Marschall Broglie, bis dieser infolge der Bedrohung seiner linken Flanke sein Hauptquartier von Einbeck nach Göttingen zurückverlegte und später nach Marburg und Frankfurt am Main zurückwich.

Wie schwer die Kriegsschäden damals waren, zeigt anschaulich folgendes Gesuch der Witwe des Krugwirts Christoph Weibgen (+1758) zum „Langen Struck“ (L. Alt 4 Grene 18 Paket 1389. Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel): „Alle wissen, wie nun mein Mann und ich vor dem landverderblichen Kriege unsere Wirthschafft seit 1745 aufgebaut und mit alle dem, was in einer an der Landstraße liegenden Wirthschafft nöthig, wohl versehen, daß sie im stande war, sowohl hohe als niedrige Passagiers nach Standesgebühr zu bedienen. Da ich aber das Malheur erlebet, daß ich in der Kriegszeit um alle das Meinige gekommen, denn da unser theuerster Erbprinz den 5. IX. 1761 nach der Hufe bey Einbeck vorrückte, stellte sich daß unter seinem hohen Commando stehende Corps neben und in meinem Garten und rings um meine Gebäude, da es denn zu einen hitzigen Scharmützel mit dem Feinde kam, da denn das Hin- und Hermarschieren der Kriegsvölker bis in den 3. Tag währet. Bey solchen gefährlichen Umständen mußte ich alle Augenblicke vermuthen, daß meine sämtlichen Gebäude in Feuer aufgingen und ich mit den Meinigen das Leben dabey einbüßete, desgleiche wurde mir die vor 85 Thaler 24 Groschen erkaufte Fourage von den Allirten Truppen ohne Quittung genommen, nochmehr es wurden mir die Thüren, Fenster, Kisten und Kasten und Schränke zerschlagen, alles Haus- und Linnengeräthe genommen, die Betten ausgeschüttet, mein mit schweren Kosten angeschaffter Vorrath von Bier, Brandwein und andere Victualien<sup>47</sup> weggenommen, die ausgeleerten Fässer zerschlagen und entzwey geworffen, Summe meine ganze Wirthschafft gantzlich ruiniret, sodaß ich in dieser gantzen Gegend am härtesten bin mitgenommen worden, denn ich wohne alleine an der Heerstraße zwischen Naensen und Ammensen. Zoll und Wegegeld (4 Pfen-

---

47 Lebensmittel

nig für das Pferd) kam nicht ein, da die Fuhrleute Freipässe hatten vom Feinde, wie von den Allirten; auch hatten die Franzosen den Pfahl mit dem Zollschilde ausgerissen und verbrannt, bitte daher um Erlaß der Steuern und Abgaben.“

In den vorangehenden ruhigen Kriegsjahren war 1758 die Vermessung der Naenser Felder und ihre Beschreibung, sowie die des Dorfes auf Befehl des Herzogs Karl I. vorgenommen. Nur durch diese Akten und die große Flurkarte (1:2000) sind unter Zuhilfenahme der Erbregister des Amtes Greene die obigen Feststellungen über die Wüstungen und die Zehnten, die Kirche, den Pfarrhof und die Ausdehnung der alten Ackerflur ermöglicht. Um die Größe, Lasten und Rechte des bäuerlichen Besitzes im 18. Jahrhundert bis in Einzelne zu kennzeichnen, werden folgende Auszüge aus diesen Beschreibungen noch eingefügt:

„Das Kuhhirtenhaus Nr. 35 liegt an der Nordseite des Dorfes, ist noch neu, ohne Schornstein und mit Sollinger Platten gedeckt, 46 R. Garten, Wiesen in der „Sülte“ 1 M., Kuhhirt für Kuh  $\frac{1}{2}$  H. Roggen und je Rind  $\frac{1}{4}$  H. Roggen, je 1 Brod und etliche Eiger.

Schweinehirt Nr. 10 an der Mittagessseite des Dorfes, ohne Schornstein und mit Stroh gedeckt 2 R. Garten 12 R. Aus der Gemeinde 6 Malter Roggen, 6 Thaler Lohn, Schuhgeld 1 Th. 2 Gr. 8 Pf. Auf Weihnachten je 1 Brod und eine Wurst.

Schäferey der Gemeinde, welche ihren eigenen Schafmeister hält, für 30 H. Roggen und 24 H. Gersten, Stroh 10  $\frac{2}{3}$  Schock, Heu 6 Fuder, Erbsen 3 Schock 12 Bund. Im Sommer ein Knecht, der täglich auf der Reihe im Dorfe gespeiset wird. 500 Schafe hält der Schäfer selbst und entrichtet auch den Schaafschatz davon. Hürdeschlag 1 mal auf der Reihe alle Jahr herum: Ackermann 8, Halbspänner 6, Großköter (außer Andreas Wienecke; er hat eigene Schäferey von 300 Schaafen, Meyerzins 5 Thaler, Erbenzins 1 Th. 2 Gr. 8 Pf., der Schäfer entrichtet Schaafschatz) und Kleinköther mit 20 M. 6, 15 M. 4, 9.10 M. 3, 5 und 29,- Meyerzins an fürstliche Cammer 7 Th., Erbenzins 1 Thl. 2 Gr. 8 Pf. Nr. 9 IR. Garten 38R.

Pfänder von Voldagsen erhält 2 H. Rocken, Nachtwächter ist der Schweinehirt 12 Th. Lohn.

**Holtzung:** Das Gemeindegoltz, so an der Morgenseite an die Feldmark stoßet und sich hinter dem Herrschaftlichen Holtze, im „Döhrenwaldt“ genandt 261  $\frac{2}{3}$  M., bis an das Esbecker Feld hinaufziehet, ist mit Buchen und Espen bewachsen: 494 M. Besondere Theilung sind für jeden Hoff nicht abgetheilet, sondern ein „Hein“ wird nach dem anderen abgetrieben und zwar, daß die Pfarre, jeder Ackermann, Halbspänner, Groß- und Kleinköther, 4 Brinksitzer Nr. 39, 5, 29, 3 zur jährlichen Theilung 6-8 Malter bekommen. Außerdem wird dem Prediger für die Kirchenvisitation jährlich noch 2

Fuder, der Pfarrwitwe 4 Malter, der Schule aber 6 Fuder mit Stangen und Busch gerechnet aus dieser Holzung gegeben.

**Jagd:** Landesherrschaft privative; Fischerey: –

**Grobschmieden** Nr. 14 und 37 geben an die Fürstliche Cammer 1 Th. 2 Gr. 8 Pf. Zins

**Gemeindebackhaus** Nr. 16 mit Söllinger Steinen gedecket und im gutem Stande; Becker hat Wohnung darin, gibt keine Pacht, ist verbunden jedem derer 36 Einwohner, welche die Kosten zum Backhausbau hergeschossen jährlich 27 Himpten frey zu backen, sonst erhält er pro H. ein Mariengroschen, beschafft Feuerung selbst: 6 Ruthen.

**Wiesen:** 189 M. 93 R., darunter Gemeindewiesen: „Im Südbeeke, Mittelfeldsanger, Die Wanne“ jedes 3. Jahr nicht gemäht. Darin 6 Abtheilungen und jede in 38 Plätzen nach Los vertheilet (eingezogene Ackerhöfer erhalten keine Theilung), „Wanne“ in 7 Theilen nach der „Reihe“ vergeben. Die Wiesen der Höfe sind zweyhängig, von gutem Ertrag und gesunden Futter; doch wegen der Größe der Dorfschafft zu Ausfütterung des benöthigten Viehs nicht ausreichend, daher die Einwohner von andern Orten anzukauaffen gemüßigt sind.

**Anger und Holtzweide:** der Gemeinde zuständig, zur Hammelhaufe von Weddehagen 1 Tage wöchentlich. Koppelhude mit Brunsen und Stroith auf den beim Zehnt erwähnten Stücken, Koppelweide mit Weddehagen auf Weddehagener Feld: „Anger an der Sültewanne, Pfingstanger, Auf der Maschwelle, Am Mühlenbeeke, Am Weddemühlenanger, Im Hohlenwege, In der Greite, Im kleinen Mittelfelde, Im Sütter, Kuhtrifft am Südberge“ = 150 M. 70 R. - Privative Weide im Holze, im „Döhrenwalde“ mit Weddehagen zusammen von „wüsten Feldes Grund“ bis „Kirchhofsborn.“ Mastung auch privative. - Da sowohl die Angerweide vor hiesigem Dorfe sehr wenig ist als auch die Höfe mit wenig Wiesenwuchs versehen sind, wovon das Vieh ausgefüttert werden könne, so wird überhaupt wenig Vieh gehalten, zumahlen die Einwohner wegen der bergischen Lage und ziemlichen Entlegenheit ihrer Länderey mehr Pferde als bei anderen Umständen nöthig wäre, zu halten gemüßigt sind. Sonsten ist die Weide an und für sich gesund und von keinen Sterben oder Krankheiten unter dem Vieh seit undenklicher Zeit etwas zu spüren gewesen.

**Die Äcker als Winter- oder Niederen Feldes** in 20 Wannen sind: „Im Krumpel, Vor dem Hägegrase, In den Bruchackern, Beym Brunser Wege, Über den Mittelfeldsköpfen, Im Mittelfeldes Campe, Auf der Schliemasch, Am Buchenbusche, Am Klapperberge, Unten beim Mittelfelde, Auf dem Mühlenberge, Auf dem Berge, Auf den Sültenhöfen, Bey der Sülte, Beym Stroither Wege, Auf der Sacke, Auf dem Kievitplatzte, Oben an der Sültehöhe, Auf der Mergelkuhle, teils

wüst, Auf der rothen Horst = 631 M 40 R. - Die Ackerleute, Halbspänner und Großköther sind hieran beteiligt, zumeist in allen Wannen, Hennig Andreas Wienecke in Wanne 16 mit 14 von 25 Morgen.“

**Das Sommer oder Greener Feld:** 20 Wannen: „Auf den Ackerhöfen, Im Südcampe, Am Greener Wege, Vor dem Schlope, Auf der Kuhlen, In den Haußmannen, An Sievers Kirchhofe (viel wüst), In den Ziegenäckeren, Bey dem Erxhausischen Wege (3M. wüst), In Steffens Rhode, Am Ziegenbusche, Auf den Dreyerten, Auf den güldenen Stücken, In den kurtzen güldenen Stücken, Hinter dem Nollen, Auf dem Bahrbleeke, In den kalten Stücken, Am Südberge, auf dem Sütter, Am Buchenbusch.“ = 568 Morgen.

**Das Braach- oder Ammerfeld:** 30 Wannen: Im Sellhofe, An der Felscheide, Am Lahe, Am tieffen Wege (Karte: Diefwege) auch Holer Weg, Esbecker Stieg, Auf den Hohlen Wegsackern, Auf den Steinstücken, Vor dem Ahlenbeeke, Auf den Eichstücken, Zwischen den Ammer Wegen, Über dem oberen Ammerwege, In den Sohlackern, Beym Esbecker Stiege, Am Reinstedts Berge, Im Denehalse (viel wüst oder Wiltland), In der Dehne (18 M. Wiltland oder wüst am Waldrand), In den Holtzcämpen (meist Wiltland), Vor der Heide, Unter der Heide (meist Wildland), Am Rieken Campe, Am Knickelbeerenbusch (8 M. darin wüste), An der Hahle, An der Kuhtrifft, Auf dem Deilcampe, Der Geltcamp, Auf dem langen Strauche, Auf dem Stroitfelde (manches wüst), Hinter der Eddelerschen, An der Eddelerschen, Vorne am Eichen Rhode, Hinten am Eichenrode (viel Legden oder wüst) = vor der Vermessung 917 11/12 M., nach der Vermessung 1157  $\frac{1}{2}$  M. Diese Länderey ist überaus verschieden leim oder tonigt, gegen das Holtz sehr steinigt, am Dorfe gut meliert. Je 1 M. Roggen 2 Himpten Einsaat, 10 H. Ertrag, Weitzen 2 E. 5 Ertrag, Gersten  $2\frac{1}{4}$  : 12, Habern  $2\frac{1}{3}$  : 15 H. - In vielen Stücken wüste oder dreische Stellen. Einige Länderey an und in dem Herschafftlichen Döhrenwald auf der sogenannten „Heide“ wird nicht alle Jahr, sondern nach Gutdünken der Besitzer bestellet, daher von dieser Länderey, so das Wildland genannt wird und ursprünglich Rottland seyn muß, kein Zehnt und kein gewisser Zins, sondern nur alsdann, wenn sie bestellet ist, an Fürstliche Cammer 1 H. Hafer von jedem Morgen entrichtet wird.

**Steuern:** Die Bauermeister ernten eine Wiese im Mittelfelde und erhalten für Einsammlung der monatlichen Contribution<sup>48</sup> 8 Gr. Einnahmen der Gemeinde: Ochsenwiese 2 Th. Pacht, Südwiese 8 Gr. Contribution 676 Thaler 5 Gr. - Pf., Landsatz 76 - 9; Proviantkorngeld 192 19  $\frac{1}{2}$ ; Provianthafer 23 21 9; Baulebung 5 - M Herbst und Maybede 6 1 4; Wächtergeld 5 20 -; Küchentermin 8 2 10 = 993 Th. 5 Gr 5  $\frac{1}{2}$  Pf. - 5 Landsoldaten und 2 Übercomplete.

---

48 Staatssteuer

Von den Hofklassen genügt je ein Beispiel: **Hans Jürgen Brinkmann Ackerhoff** Nr. 22 Hofraum 105 R, Garten 1,11 M., Garten in den Creutzhöfen 105 R. Länderey 141  $\frac{7}{8}$  M. Mayerland, Wiesen 9,2 M. 8 Pferde, 4 Kühe, 2 Rinder, 7 Schweine. Dienst: In 36 Wochen 72 Tage, von Martini – Petri 8 Tage mit dem Spann, 18 Gr. Dienstgeld, 6 Erndtetage mit der Hand. Contribution 2, 19, 4 monatlich, Landschatz 3, 15 – jährlich Proviantkorngeld 10, 21, 11, Baulebung, Herbst- und Maybede auf dem Fuß der Contribution. Kuchen-termin 5 Gr. 4 Pf., Wächtergeld 2 Gr., 1 Rauchhuhn, Zehnt: 10 Stiege oder Garbe von aller Länderey an Fürstliche Cammer und Monchehof. Gutsherr: Closter Amelunxborn 6 H. Weitzen 24 R. 6 G. 24 H. 4 Hahnen 80 Eyer. Wohnhaus ohne Schornstein nebst Scheuren und Ställen mit Stroh gedeckt = 600 Thaler.

**Soesemannsche Ackerhof** ist wüste, aus den oneribus pulicis<sup>49</sup> herausgesetzt und zu Fürstlichen Amte Grene gezogen. Die Hofstelle (Littera G), außer dem, was an Christian Marquarten davon abgetreten und von demselben bebaut ist, 3,45 und Garten 0,25. (1,10 Acker, worunter 6,110 zehntfreyes Wildland; Wiesen 3,9 im hiesigen Hauptzehnten.

**Johann Ernst Hentze**, Halbspännerhof Nr. 23 Hofraum 48 R. Garten 35+17+98 R. (in den „Creutzhöfen“) 60,50 Meyerland, 6, 110 Wiesen. 5 Pferde, 2 Kühe, 1 Rind, 2 Schweine. Contribution 1 5 7 ; Landschatz 2 7 - , Proviantgeld 6 9 10; Baulebung usw. wie andere. Kuchentermin – 2 8; Wächtergeld 2 Gr. 1 Rauchhuhn. Gutsherr: Mönchehoff zu Einbeck 3 H. W., 10 $\frac{1}{2}$  R., 3 G., 10  $\frac{1}{2}$  H. Wohnhaus ohne Schornstein nebst Sall mit Sollinger Steinen, Scheune mit Stroh gedeckt: 500 Th.

Der **wüste Herren Halbspännerhof** (Littera E) ist seit undenklichen Zeiten wüste gewesen und von der Fürstlichen Cammer eingezogen. Die Hofstelle, so jetzo außer dem, was davon an den Brinksitzer Heinrich Boecker abgetreten und bebaut ist. Garten 1,67 und im großen Hofe 1,2 M. 83,25 zehntfreyer Acker, 3,3 Wiesen.

**Großköther Heinrich Hennig Nienstedt Nr. 28**, (wohnt Nr. 56), Hof 11 R. Garten 1,83 + 0,84. 49,5 Acker, davon Lahnland 30, Rest Erbländerey; 2,5 Wiesen. 6 Pferde, 3 Kühe, 1 Rind, 3 Schweine. 40 Tage Dienst, Handtage in der Erndte Dienstgeld 9 Gr.; Contribution 1 6 -; Landschatz 1 14 8; Proviantgeld 4 Gr. 1 Rauchhuhn. Lehnsherr: Herr von Minnigerode zu Zilligerode von 1 Hufe; 8 Pf. In das Freye Gericht für die Erbländerey. Wohnhaus ohne Schornstein mit Stroh gedeckt. Scheuer und Stall - = 100 Thaler.

**Kleinköther Ernst Winkelvoß** Nr. 40 Hof 49 R. Garten 30+33+38R. In der Maschwelle. 38  $\frac{3}{4}$  M. Erbland, davon Freyenzinß an das Fürstliche Amt 2 H. R. Freye Gericht 5 Pf. Kirche vom Garten 5 Pf. Wie-

---

49 Öffentliche Lasten

sen: 1,35 M. 3 Pferde, 2 Kühe, 2 Schweine. Contribution – 22 2, Landschatz 1 13 -, Proviantgeld 5 1 4; Baulebung wie andere, 1 Rauchhuh. Wohnhaus ohne Schornstein und nebst Scheure und Stalle mit Stroh gedeckt. 225 Thaler. Nr. 56 zahlt an Hegericht zu Wenzzen 2 Gr. 4 Pf. Nr. 8 zahlt 3 Gr. 8 Pf., Nr. 13 8, 65, Nr. 24, 2, Nr. 18 4,2.

**Brinksitzer Hannig Andreas Reinert** Nr. 5 Hof 26 R. Garten 1,20; 10 M. Meyerland und 7  $\frac{1}{2}$  M. Wildland; 65 R. Wiese. 2 Pferde, 1 Kuh, 1 Rind, 1 Schwein. Contribution – 10 1, Landschatz 1 12 8, Proviantkorngeld 3 – 7; Baulebung ut praecedentes<sup>50</sup>, Wächtergeld 4 Gr., Küchentermin – 5 4. 1 Rauchhuhn. 5M. 75 R. Hauptzehnt, 1 M. Stroitherzehnt, 10, 105 zehntfrey. Gutsherr Fürstliche Cammer Meyerzinß 3 H. R., 3 H. Hafer vom Wildland, wenn es bestellt ist, 3 H. H. Hoffzinß an die hiesige Kirche 2 Gr. 4 Pf. Wohnhaus ohne Schornsteine und nebst darangebauter Scheune, wie auch Stalle mit Stroh gedeckt. 150 Th.

Die anderen Brinksitzer haben zumeist kein Land und Wiese, aber trotzdem 1 Kuh, 1 Schwein, selten ein Rind, zahlen aber Contribution 4-5 Gr.; Landschatz 8-10 Gr.; Proviantgeld 20,4 Gr. Zwei Brinksitzere, angebaut 1755 und 1756, haben „ad dies vitae<sup>51</sup> Freyheit.“ - Die Fürstliche Cammer ist für Ackerhof Nr. 23, Soesemanns wüsten Hof, den wüsten Herrenhof, Hennig Andreas Wienecke wüsten Hof, ferner für die Kleinkothöfer Nr. 4, 13, 14, 18, 19, 40-42, 52-54, sowie die Brinksitzer Nr. 3, 5, 29 und 39 der Gutsherr. Als Grundherrn werden sonst genannt: Kloster Amelungsborn, Stift Alexandri in Einbeck, Kirche und Pfarre zu Naensen, Herr von Minnigerode, von Steinberg-Brüggen, von Germessen in Friedrichshausen, außerdem die Senatoren Ernst von Lippe, Dörries Erben in Einbeck und Herr Osemann – Andershausen.

---

50 wie die vorangehenden

51 bis ans Lebensende

Nr.	Vorname	Name	Acker	Wiesen	Pferde	Kühe	Rinder	Schweine	Dienst- Geld (Gr.)	Meyerzins W. R. G. H.	Rottzins	Gutsherr
<b>Ackerleute</b>												
22	Hans	Jürgen Brinkmann	141,11	9,2	8	4	2	7	18 6 24 6 24			Kloster Amelungsborn
23	Jobst	Heinr. Reinert	155,55	6,55	8	3	1	4	18			Fürstliche Cammer
44	Jobst	Heinr. Leiffolt	14,115	4,9	6	4	1	4	18 3 48 . 48			Herr von Steinberg zu Brüggem
33	Hans	Jobst Brinkmann	113,8	5,5	5	2	1	2	18 - 24 - 24			Herr von Steinberg zu Brüggem
46	Hans	Schlimme	104,8	2,11	6	3	1	4	18 6 Gr 5 Pf.			Herr Senator Lippe zu Einbeck u. Osemann Andershausen
48	Ernst	Heinr. Overmann	113,8	1,35	8	4	1	5	18 - 21 - 21			Stift Alexandri Einbeck
51	Hans	Heinr. Weihberg	86,85	2,65	5	3	1	3	18		15 T. 8 Gr.	Börries Erben zu Einbeck
B	Der wüste	Pfarmmeyerhof	110,85	8,91					24,9 - 54 - 54		54 5 2 3	hiesige Pfarre
E	Soesemanns	wüster Hof	81,1	3,6								Fürstliche Cammer
<b>Halbspänner</b>												
D	Ernt	Jürgen Binnewies	63	7,47	5	2	1	3	- 310 ½ 3 10 ½			Mönchehof zu Einbeck
23	Johann	Ernst Hentze	66,5	6,11	5	2	1	2	- 310 ½ 3 10 ½			Mönchehof zu Einbeck
E	Der wüste	Herrenhof	53,25	3,25								Fürstliche Cammer
D	Der wüste	halbe Pfarmmeyerhof							9,1			an Pfarre eingezogen
<b>Großköthner</b>												
28	Heinr.	Hennig Nienstedt	97,5	2,5	6	3	1	4	9		' - 8	Herr von Miningerode
32	Heinr.	Jürgen Voß	53,105	1,5	4	1		1	9		' - 10 16	Hiesige Kirche
20	Jürgen	Andreas Stromeyer	51,105	1,5	4	2		2	9		9 4 2	Herr von Steinberg zu Brüggem
	Heinrich	Jürgen Brinkman	52,4	1,5	4	2		3	9 ' - 23/4 - 1		- 1 4	
	Johann	Ernst Probst	52,105	1,3	4	2		2	9 - 12 - 12			8 Herr Senator Ernst zu Einbeck
	Henning	Andreas Wienecke	101,7	1,115	4	2		3	9 ' - 6 ½		8 2 8	Fürstliche Cammer u. hiesige Kriche
	Ernst	Jürgen Probst	57,8	2,5	4	2		1	9 ' - 2 - -		54 5 2 3	Hiesige Kirche
<b>Kleinköther</b>												
	Andreas	Steinhoff	45,11	2,11	3	2		2	4,6 ' - 1 - -		„ - 16	Fürstliche Cammer u. hiesige Kriche
	Joh. Christian	Wienecke	12,6	0,65		2		2				Fürstliche Cammer u. hiesige Kriche
	Ernst	Jürgen Probst	18,5	1,5					4,6 ' - 1/2 - 1/2		' - 12 4	
	Jürgen	Friedrich Binnewies	20,45	1,4	2	1	1	2	4,6 ' - 2/3 - 2/3		1 pf.	Fürstliche Cammer
	Ernst	Winkelvoß	28,9	1,35	3	2		2			' - - 5	Fürstliche Cammer
	Heinrich	Hennig Nienstedt	35,2	1,63					4,6		' - 2 9	
	Jürgen	Bremer	33,5	1,105	3	1	1	2	4,6			Herr von Germessen zu Friedrichshausen
	Johann	Heinr. Brinkmann	46,5	1,2	3	1	1	2	4,6 ' - ¾ - -		' - - 4	
	Ernst	Heinrich Stromeyer	52,5	1,6	4	2	1	3	4,6 ' - 4¾ - 4			Fürstliche Cammer
	Christian	Marquard	32,4	2,05	3	1		2	4,6 ' - 6 - 6		1 Th 11 Gr	Fürstliche Cammer
	Hans	Jürgen Wille	27,16	0,6	3	1		2	4,6 ' - 5 - 5		16	Fürstliche Cammer
	Hans	Jürgen Gese	26,115	0,6	3	2		2	4,6 - 2 5/6 - 2 5/6		20	Fürstliche Cammer
	Jürgen	Ernst Wille	13,6	0,8		1	1	2	4,6 - 5 5/6 - 5 5/6			Fürstliche Cammer
54	Daniel	Nienstedt	26,2	0,7	4	2		2	4,6 ' - 5 - 5		' - 4 -	Fürstliche Cammer
2	Joh. Heinr.	Metge	23,5	0,6		1			4,6		' - 11 8	Fürstliche Cammer
4	Heinr.	Jürgen Steinhoff	10,8	0,7	2	1	1	1	4,6 - 4 2/3 - 4 2/3			Fürstliche Cammer
18	Harm	Jürgen Brinkmann	49,35	1,115	3	2	1	2	4,6 - 5 1/3 - 4 1/3		' - 21 8	Fürstliche Cammer
<b>Brinksitzer</b>												
31	Hans Henr.	Gese	6,1	1,95		1		1	2,3 - 1 1/3 - 1 1/3		' - 4 8	Fürstliche Cammer
5	Heinr. Andreas	Reinert	14,6	0,65	2	1	1	1	2,3 ' - 3 - 3			Fürstliche Cammer
29	Heinr. Andreas	Wille	10,15	0,75		2		2	2,3 - 2 1/3 - 2 1/3		' - 6 -	Fürstliche Cammer
3	Hans Hennig	Kreiensen	17,7	0,105	2	1	1	1	2,3 - 4 1/6 - 4 1/6			Fürstliche Cammer u. Pfarre zu Greene
37	Heinr. Andreas	Fischer			1	1	1	2	2,3 1 2 8			
31	Jochen	Glan			1	1		1	2,3			
43	Christoph	Hagen			1	1		1	2,3			
12	Johann	Andreas Schlimme			1			1	2,3			
1	Christoph	Bremer			1			1	2,3			
17	Hennig	Andreas Wienecke							2,3			
34	Ernst	Jürgen Binnewies	4,1			1		1	2,3 - 2 1/5 - 2 1/5			Fürstliche Cammer
55	Joh. Friedr	Schaper							2,3			
30	Jobst	Heinr. Wille				1		1	2,3			
26	Diedrich	Schaper				1		1	2,3			
11	Jürgen	Krösche							2,3			
38	Hans	Heinr. Hennings				1		1				

Die Kleinköther haben meist nur Wiesenanteile im „Ahlerbeeke“. Anbauer: Nr. 57 Krüger Weibgen Erben; G. Jürgen Vespermann; H. Lohmann, Friedrich Steinhoff; A. die Kirche; Nr. 50 die Pfarre; Nr. 7 Pfarwitwenhaus; Nr. 40 Schule; Nr. 10 Gemeinde Backhaus; Nr. 9 Gemeinde Schäferey; Nr. 35 Kuhhirtenhaus; Nr 10 Schweinehirtenhaus. Auf der Ackerflur noch Besitz von Auswärtigen.

Im Jahre 1803 ist „Naensen ein Pfarrdorf auf der Westseite des Thedingsberges 3/4 Stunden von Grene, mit Kirche, Pfarre, Pfarrwitwenhause, Opferei, 6 Ackerhöfen, 4 Halbspanner, 17 Kothhöfe, 19 Brinksitzer, 59 Feuerstellen und 473 Einwohnern, die sich vorzüglich mit dem Flachsanaue und der Leinenweberei beschäftigen, des Winters über auf mehr als 40 Stühlen einige 1000 Stiege Leinwand verfertigten und nach Einbeck verkaufen. In der Kirche ist Weddehagen eingepfarrt und Ammensen gehört als Filial dahin. Die Pfarre releuiert vom Landesherrn, die Opferei besetzt der Prediger und die Gemeinde. Beim Dorfe entspringt in des „Mosquelle“ der Mühlenbach. Auf seiner Feldmark finden sich häufig Gips-, Kalk- und Eisensteine.“ (Hassel – Beye).

Außer dieser kurzen Dorfbeschreibung enthalten die Hasselschen Collectaneen (Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel) noch folgende bemerkenswerte Nachrichten, die um 1790 der damalige Pfarrer niedergeschrieben hat: „Zu Naensen ist ein Freyengerichte. Ein jeder, der zu diesem Gerichte gehöret, muß zu den Zehrungskosten, welche jedoch nicht allemal gleich, sondern zu Zeiten auf 3 und 5 bis 6 Mariengroschen kommen, geben, zudem zur Recognition jährlich 3 Pfennige, welche bey den Amte für Fürstliche Cammer berechnet werden müssen. Es giebt das Closter Amelungsborn vor seine auf dieses Gericht gehörige Hufe sowohl zu der Zehrung als auch die Recognition, wie auch die Pfarre zu Brunsen wegen 4 Hufen landes zu den Pfarrhof gehörig. Die dazu Gehörigen werden „Freydingserben“ genannt, - Man läßt hier alles Korn, wenn es gemähet ist, auf dem Schwaad liegen, ehe es gebunden wird, weil viel Kraut dazwischen wächst. Man bindet mit koppelten Seilen mit dem Bindestock und läßt nicht gern das Korn in Diemen legen, sondern verwahrt es gern in den Scheunen. Es wird mit dem sogenannten Siehe (Kniesense) oder mit der Sense gemähet.

Ein Kreuzstein, worauf ein Hufeisen, steht nahe dem Dorfe, - Der Back, ehemem fischreicher, hat bei Mühlenbeck Schmerlinge, Grundlinge, kleine Weißfische, gefangen werden sie mit einem Haamen, den man durch das Wasser hineinsetzt und davor pumpet, daß die Fische hineingehen.

An Obst gibt es: Hangeltuten, Dreitagesbirnen, schwartze Birnen, Katzenköpfe, Eiseräpfel, Kannäpfel, Schierige, Mohnfüße, Burstorfer Äpfel. Man baut Kartoffeln, Möhren, Pastinaken, Rüben und Kohl, auch Bohnen, Vicebohnen und Erbsen. Einige wenige trieben

vor einigen Jahren etwas Tabacksbau. Die Änger und Weiden sind gering, weil zu wenig gedüngt wird.

Die Schulmeister könnten Naturlehre, Ökonomie, Erdbeschreibung und Vaterlandsgeschichte unterrichten, die Mädchen im Knütten, davon noch wenig Kenntnis gefunden wird. Da Eltern die Kinder unter 14 Jahren vermieten dürfen und die mehresten geringen Leute auf dem Lande nicht eher als durch Gewalt zur Erfüllung ihrer Pflichten sich bringen lassen, ist öfters eine Schulvisitation erforderlich.“

Über den Kammerkrug in Naensen berichtet dann die Domänenakte Graene B VI, Nr. 16, daß 1764 der Amtszimmermeister Bremer, ein Brinksitzer, der schon länger die Wirtschaft führt, ein passendes Haus hat und die Frau nebst den Kindern mithelfen kann. 1806 – 1813 hat durch ein Patent des Staates der Halbspänner Henning Andreas Brinkmann und vorher sein Vater eine Krugwirtschaft gehabt. Sein Amt als Ortsvorsteher will er aufgeben, weil es mit der ihm obliegenden polizeilichen Aufsicht nicht gut verträglich ist, eine Krugwirtschaft zu führen. Da der Kleinköther Leifhold vom Ertrag seiner Landwirtschaft zu 79 Morgen Ackerland und 3 Morgen Wiesen gut leben kann, wird ihm der Betrieb einer Wirtschaft abgelehnt, obwohl sein Haus gut gelegen und für eine Wirtschaft geeignet erscheint, da zwei Krüge nicht nötig sind, zumal eine Viertelstunde entfernt „der lange Struck“ schon im siebenjährigen Kriege eine Gastwirtschaft hatte, die jedoch durch die Kriegsunruhen sehr herunter gekommen war. 1870 wird dann noch dem Schuhmacher Borträger Nr. 30 der Betrieb einer Bierschankwirtschaft gestattet.

„1847 hat Naensen am Thedingberge in 71 Feuerstellen 745 Bewohner. Patron der Pfarre ist der Landesherr; die Schulstellen besetzen die Prediger und die Gemeinde. Hauptnahrungszweige sind der Flachsbaum und die Leinweberei, kirchlich gehört der Ort zu Inspection Graene (Venturini)“.

„1863 Naensen, einst Nathireshusen, am Thedingberge, hat in 78 Feuerstellen 943 Einwohner, eine Pfarre, die der Landesherr und eine Schule, die Gemeinde und Pfarrer besetzt. Neben Ackerbau und Viehzucht wird Leinweberei und Flachsbaum ziemlich stark betrieben. Der Ort, wo noch nicht der Grundbesitz separirt, ist von Sassen gegründet und besteht derselbe aus 6 Acker-, 3 Halbspänner, 17 Kothhöfen und 26 Brinksitzer und Anbauerwesen. - Superintendentur: Greene. Beim Orte entspringt in einer sogenannten Mosquelle der Mühlenbach. Jahreseinkommen der Pfarre: 1004 Thaler, der Schule 290 Thaler, Gemeindebesitz 1343 M. Äcker, 31 M. Gärten, 190 M. Wiesen (Lambrecht)“.

„1891 Naensen Pfarrdorf am Tödingsberge 210 m Meereshöhe. Mit dem Vorwerk Weddehagen 91 Häuser 836 Einwohner. Station der Südbahn, Post. 1285 erwarb das Kloster Amelungsborn Güter in Nanekessen

von den Gebrüdern von Wenthusen und 1299 von dem Grafen Hermann von Wohldenberg einen Hof daselbst mit 3 Hufen, sowie 2 Hausstellen und einer bei dem Dorfe belegenen Mühle. 1382 überließen die Edelherrn von Homburg dem Alexanderstifte zu Einbeck ihr Freigut, einen Sedelhof mit 4 Hufen Landes und 2 Kothöfen zu Nanexen. Von dem Orte führt eine niederadelige Familie den Namen. 1288 zahlte das Kloster Amelunxborn dem Ritter Engelbert von Nanessen, welcher wegen eines Gutes in jenem Dorfe eine Klage gegen das Kloster erhoben hatte, um weiteren Belästigungen vorzubeugen, 30 Schilling schwerer Münze und ein Pferd in gleichem Werte (Knoll-Bode)“.

Die **Separation** brachte dann die Ablösung der Zehnten, Befreiung von den Grundherrschaft und dem Zwang der Dreifelderwirtschaft, Aufhebung der Gemeindewiesen, Anger und Triften und damit des gemeinsamen Viehtriebtes, sodaß bei der Zusammenlegung der vielen Einzelmorgen<sup>52</sup> jeder Hof nur einige Ackerstücke von größerer Ausdehnung erhielt. Diese Aufteilung in Streifen wird besonders deutlich, wenn die Feldfrüchte im Frühsommer durch Farbe und Höhe der Früchte von einander abstechen. Gerodete Feldbüsche und Wildland wurden nun sorgfältig kultiviert; viel Anger und feuchte Bruchstellen wurden durch Gräben zu gutem Ackerland. Die von dem Herzoglichen Leihhaus vorgeschossenen Gelder zu Abzahlung der kapitalisierten Lasten wurden in wenigen Jahren zurückgezahlt.

Wie beträchtlich diese Zahlungen aber waren zeigt die Akte über die Ablösung des Fruchtzehnten von 1843 (Domänenakte Greene B VII, 3): „Außer 25  $\frac{1}{2}$  Stück Zehnt- und Zinshühnern wird der Zehnt von 200 Morgen Weizen, 298 Morgen Roggen, 100 Morgen Gerste, 398 Morgen Hafer, 186 Morgen Brache, d. H. Rauhzeug, Erbsen, Kartoffeln, Flachs, Klee, Esparsette, wobei jedoch die Kosten für Abzehnten, Einfahren, Bansen und Dreschen, Mähen der Futterkräuter und Roden der Kartoffeln der Zehntherr selbst trägt, berechnet mit 619 Mark und somit sind als funfundzwanzigfacher Betrag<sup>53</sup> zu zahlen: 15482 Thaler 29 Groschen 8 Pfennig.

Bei **Ablösung der Spanndienste** waren zu berücksichtigen Brennholzfuhren, Bau- und Nutzholzfuhren, Mistfuhren und Erntefuhren, Eggen und Pflügen, bei den Handdiensten auch die extraordinären Erntediensttage, für die es Brotpröven, auch Käse und Bier gab. Die Gesamtsumme betrug 2324 Tage = 13327 Thaler 23 Groschen, die durch gestaffelte Beiträge aufgebracht wurden; z.B. Nr. 22: 927 Th. 2 Groschen, Nr. 32: 288 Th. 4 Gr, 8 Pf. und Nr. 29: 61 Th. 6 Gr. 10 Pf.

Die **Ablösung der Waldhude** Naensens und der Koppelhude mit Weddehagen führte zu immer größer werdender Bitterkeit gegen das Amt

---

52 Verkoppelung

53 Die Erträge (hier 619 Mark – als Rente) sind damals in Ablösungssachen mit dem Kapitalisierungsfaktor 25 multipliziert worden, um den Gesamtwert der Ablösungszahlungen zu erhalten.

Greene, die schließlich nicht mehr vor Gewalttaten zurückschreckte. Im August 1840 trieben mit Knüppeln bewaffnete Einwohner den Amtsschäfer aus dem Klosterholze Erzhausens bis nach Greene, mußten aber 20 Thaler Schadenersatz leisten. Endlich kam es zum Vergleich und Naensen erhielt als Ausgleich nun 9 Feldmorgen im Anschluß an sein Gemeindeholz von 494 Morgen in den neu festgelegten Grenzen. Nach der Akte L. Alt Abt. 8 Greene Nr. 232 hat in Naensen im Jahre 1773 jedes Regehaus 7 Malter Holz erhalten, der Pastor zum Küchenholz 2 Malter, die Pastorenwitwe 4 3½ Malter, der Schulmeister 6 Malter.

Die Waldbeschreibung lautet: Der Nollen – ein Stangenort. Der Selter vom Esbecker Holze an bis zum Cammerstein ist Stangenholtz, vom Cammerstein bis Jungen Hey ist Stangenholtz, von da an Selter junger Hey 4 Jahre alt. Steffens Rott ist Stangenort, darunter Espen. Das Stier meist noch Dickung mit Hasseln, Weiden und Dornen. Als bemerkenswert wird angeführt, daß Naensen eine dicke große Eiche gefällt und an den Holzhändler Dank in Harburg zum Schiffsbau erkaufte habe.

Aus den guten Erträgen der durch moderne Pflüge, Sämaschinen, vermehrten Stallmist und Kunstdünger um ein Vielfaches gesteigerten Ernten wurden neue Ställe und Wohnhäuser gebaut, die das jetzige Dorfbild gestalten.

So konnten aus Urkunden, Akten und Flurnamen der mittelalterliche und neuzeitliche Werdegang des Dorfes Naensen geschildert werden, das den Westeingang zum großen Tunnel bewacht und durch die Eisenbahn an das moderne Verkehrsnetz angeschlossen ist.

### **Die Flurnamen von Naensen**

Art und Zahl der Flurnamen von Naensen sind so bemerkenswert, daß sie gesondert einmal betrachtet zu werden verdienen. Wenn einige in den Erbenzinsregistern des 16. Jahrhunderts in der Dorfbeschreibung und auf der Flurkarte schriftlich festgehalten wurden, sind sie trotzdem vielfach recht alte Urkunden der Siedlungsgeschichte. Gegenüber dem bedauerlichen Mangel beglaubigter Jahreszahlen haben sie den Vorzug, an ganz bestimmte Örtlichkeiten unbedingt festzuliegen. Naturgemäß sind viele von ihnen durch die Besonderheiten des Bodens bedingt, so deuten auf feuchte Niederung, die ehemals Anger und Weide waren: „In den Bruchackern, Im Sudcampe, Am Sudberg“<sup>54</sup>, in Weiterbildung: „Auf dem Sütter“, „Vor dem Ahlerbeeke (Ellern)“, „auf dem Kievitzplatze“, „Am Mühlenbeeke“, „Der Weddemühlenanger“<sup>55</sup> und „In der Mosquelle“<sup>56</sup> auch „Auf

---

54 Sud = Wasserstelle

55 altsächsisch: Widu = Wald

56 mittelniederdeutsch: Mos = Sumpf

der Maschwelle“<sup>57</sup> und „Auf der Schliemasch“<sup>58</sup> sowie „Auf der Sacke“<sup>59</sup> gehören in die gleiche Gattung der Flurnamen. Während „Hinter dem Nollen“<sup>60</sup> auf die Erhöhung des Berges hinweist, bezeichnen „Am Denehalse, In der Dehne“ ein kleines Tal oder eine vertiefte Lagstätte für das Vieh<sup>61</sup> und der „Der Krümpel“<sup>62</sup> die gewundene Form des Ackerstückes. „Im Mittelfeldscampe, Unter dem Mittelfelde, Snetberg“<sup>63</sup> und „Auf dem Deilscampe“ bedürfen keiner Erklärung, aber „an der Hahle“ kann sowohl durch gotische hialus<sup>64</sup> als auch durch angelsächsisches healch<sup>65</sup>, altnordisch hali<sup>66</sup> erklärt werden.

Während „Der Geltcamp“<sup>67</sup>, „Auf den Steinstücken“ auf die Beschaffenheit des Bodens hindeuten, liegen in den Flurnamen „Auf dem Erbe, Rodendrewes Camp“, „An Sievers Kirchhofe“, „An Reinstedts Berge“ und am „Rieken Campe“ alte Besitzverhältnisse vor, die urkundlich nicht mehr faßbar sind. Mehrere Wannen heißen nach den zu den nächsten Dörfern führenden Wegen, an denen sie sich entlang ziehen: „Beym Brunser Wege“, „Beym Stroither Wege“, beim Erxhausischen Wege“, „Zwischen den Ammerwegen“, „Am Grener Wege“, „Am Esbecker Stiege“, „Auf den hohlen Wegsäckern“, „Der Diefweg“<sup>68</sup> und „Vor dem Schlope“<sup>69</sup>. Aus dem Walde gerodet sind „Am Lah“<sup>70</sup>, „Vor und unter der Heide“, „Auf den Eichstücken“, „Vorne und hinten am Eichenrode“, „Markgrevenbusch“, „Auf dem langen Struck“<sup>71</sup>, „Auf dem rothen Horst, „Blockenberg“, „Am Buchenbusch“, „Am Knickelbeerenbusch“<sup>72</sup> und „Vor dem Hegegrase“, „In der Greite“<sup>73</sup>, „In den Ziegenäckern, Am Ziegenbusche“, „Auf den Bahrbleeke“<sup>74</sup> = der Wiesenplatz für den Besitzer des Dorfkämpens“, „An der Kuhtrift, Trift am Sudberge“ sind durch die Viehhaltung der Bauern bestimmt. „in den Süldehöfen, Bey der Sülde, Anger an der Söldewanne, Pfingstanger im Sülde, Oben an der Süldehöhe, In den Suerhöfen“ halten die Erinnerung an das wüst gewordene „Sülde“ fest. „Im Sellhofe“ lag einst der Sattelhof des Alexanderstifts.

---

57 Masch = feuchte Wiese

58 sli = Schleim, Sumpfgelände

59 Niederdeutsch: sigge = saga: auf und nieder, also ein nur zeitweise fließendes Wasser, (vergl. die Sage bei Altenbecken, Die Sackau bei Mahlum, Ackenhausen und im Forstamt Seesen II)

60 Knollen = Hügel, Spitze

61 Angelsächsisch: denn

62 Schwedisch: Krympa, englisch: cramp = krummen)

63 Snet = Schneide

64 Althochdeutsch: Halde

65 Angelsächsisch: Ecke

66 Altnordisch hali: Ende, Spitze

67 Gelt: unfruchtbar, jüst

68 Diefweg: Diebesweg

69 Schlope: Schlupfloch, Schlupfweg

70 La, Lo: offener Wald

71 Strauch, 1636 gerodet

72 Knickelbeerenbusch: Schlehen

73 Mittelhochdeutsch: gret = Wiese, Weide

74 Niederdeutsch: Eber

In solcher Sicht gewinnt man aus den Flurnamen in die Kulturbestände längst vergangener Zeiten einen schönen Einblick, der lohnend erscheinen muß.

## Schriftennachweise:

R. Herbst: Die alten Heer- und Handelsstraßen Südhannovers. Landeskundliche Arbeiten des geographischen Institutes der Universität Göttingen 1926, Heft 2. Funde der Steinzeit. Braunschweiger Tageblatt 1864, 85

H. Dürre: Regesten Naensen. Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel

Urkundenbuch Stift Hildesheim Bd. I u. II.

O. Hahne: Der Grenigau. Manuscript.

P.J. Meier – K. Steinacker: Bau- u. Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig IV, 466.

Dorf-Feld- und Wiesenbeschreibung des Dorfes Naensen von Johann Julius Bütemeister 1758. Flurkarte von J. H. Bertram 1758: Nieders. Staatsarchiv Wolfenbüttel.

K. Kayser: Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542 – 1544. Göttingen 1877, 205.

Hassel – Bege: Geographisch-statistische Beschreibung der Fürstentümer Wolfenbüttel und Blankenburg II, 321 (1803)

Lambrecht: Das Herzogthum Braunschweig 1891, 375.

Knoll und Bode: Das Herzogtum Braunschweig 1891, 375

C. Venturini: Das Herzogtum Braunschweig 1847, 305

Hans Ehlers: Führer durch Greene und seine Geschichte 1935, 62.

Akten der Domäne Greene. Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel